

DNK-Erklärung

Kreissparkasse Göppingen



Berichtsjahr	2022
Leistungsindikatoren-Set	GRI SRS
Kontakt	Kreissparkasse Göppingen Abteilung Unternehmensentwicklung Marktstr. 2 73033 Göppingen Deutschland nachhaltigkeit@ksk-gp.de



Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Berichtsperiode

Die Berichterstattung erfolgt jährlich für das Geschäftsjahr. Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts: 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Berichtsinhalte

Mit dem vorliegenden nichtfinanziellen Bericht kommen wir den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB nach. Der Vorstand wurde in die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts im Rahmen einer Vorstandskenntnisnahme und anschließendem Jour-fix eingebunden. Die Berichterstattung erfolgt im Rahmenwerk des DNK (Deutscher Nachhaltigkeitskodex).

Die Kreissparkasse Göppingen ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Am 15. Oktober 1846 hat die Kreissparkasse Göppingen unter dem Namen Oberamts Spar- und Leihkasse Göppingen den Geschäftsbetrieb aufgenommen, um im Gebiet ihres kommunalen Trägers die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Baden-Württemberg niedergelegt und umfasst unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

Der öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für unser Handeln.



Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist unser Geschäftsmodell nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den uns obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von uns erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dienen so dem Gemeinwohl.

Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig. Deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

Wertschöpfung und Lieferkette

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Sparkasse sind wir Mitglied im Sparkassenverband Baden-Württemberg und auch Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungs- und Produktangebote. Neben den Sparkassen gehören zum Verbund Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Als regional tätige Sparkasse bieten wir unseren Kundinnen und Kunden in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern eine umfassende Palette an Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen an. Unsere wesentlichen Ertragsquellen sind Zinserlöse, sowie Erlöse aus dem Provisionsgeschäft mit Kundinnen und Kunden sowie mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe. Nähere Angaben dazu finden sich im Jahresabschluss.



Wesentliche Daten per 31.12.2022

	Wert	Vorjahr
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt	913	925
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten (im Jahresdurchschnitt)	836	850
Anzahl Auszubildende und Trainees	46	52
Anzahl Filialen (personenbesetzt)	29	29
Anzahl SB-Filialen	34	35
Davon SB-Stellen in Kooperation, die von der Volksbank Göppingen betrieben werden	11	11
Anzahl fahrbare Filialen	0	0
Anzahl SB-Geräte (Bankautomaten) gesamt	122	165
Anzahl Geldausgabeautomaten	38	39
Anzahl Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	0	36
Anzahl Ein- und Auszahlautomaten (Recycler)	39	39
Anzahl Selbstbedienungsterminals (mit KAD-Funktion)	35	41
Anzahl Münzeinzahler	5	5
Anzahl Münzrollegeber	5	5
Anzahl Privatgirokonten	122.311	121.062
Anzahl Geschäftsgirokonten	11.829	11.766
Bilanzsumme in T €	6.287.100	6.342.900
Gesamteinlagen in T€	4.468.312	4.587.519
Kreditvolumen in T€	4.247.119	4.003.363
Eigenkapital in T€	346.555	339.998



Kriterien 1–10: Nachhaltigkeitskonzept

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Als Anstalt des öffentlichen Rechts und unserer in der Satzung verankerten Gemeinwohlorientierung sind wir in besonderem Maße der nachhaltigen Entwicklung vor Ort verpflichtet. Das Nachhaltigkeitsverständnis der Kreissparkasse Göppingen ist maßgeblich geprägt durch verantwortungsvolles Handeln in unserem Geschäftsgebiet, unserem öffentlichen Auftrag und unserem unternehmerischen Selbstverständnis. Wir orientieren uns an den **Grundsätzen für verantwortungsbewusstes Bankwesen der Vereinten Nationen** und bekennen uns mit der Unterzeichnung der **Selbstverpflichtung** der Sparkassen zu unserer Verantwortung. Unsere Ausrichtung erstreckt sich auf die ökonomische, soziale und ökologische Dimension der Nachhaltigkeit und deren Umsetzung in betriebliches Handeln. Unser Nachhaltigkeitsmanagement, gesteuert von einem interdisziplinären Arbeitskreis, umfasst Ziele und Maßnahmen im Kundengeschäft, Personalbereich, Geschäftsbetrieb, bei Finanzierungen und Eigenanlagen sowie im lokalen Fördermanagement. Wir setzen uns mit Nachhaltigkeitsrisiken auseinander und integrieren diese sukzessive in unser Risikomanagement (Details hierzu siehe unten). Nachhaltigkeit ist ein fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur und wird als Führungsaufgabe definiert. Wir sehen es als unsere Aufgabe in unserem Geschäftsgebiet unsere Kundinnen und Kunden bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit mit geeigneten Finanzdienstleistungen zu unterstützen.

Die Kreissparkasse Göppingen hat das Thema Nachhaltigkeit durch verschiedene Aspekte seit jeher fest in ihrem Handeln verankert. In unseren **Leitsätzen** lautet die entsprechende Formulierung „**Nachhaltig agieren: Wir richten unser Geschäftsmodell sowohl im Hinblick auf unsere Kundinnen und Kunden, als auch auf interne Abläufe nachhaltig aus.**“ Unser Handeln wird geleitet durch unseren **Verhaltenskodex, unsere Führungsgrundsätze, die Kernsätze gesellschaftlicher Verantwortung sowie unsere Serviceversprechen**. Es gibt keine isolierte Nachhaltigkeitsstrategie, vielmehr wird Nachhaltigkeit in einem separaten Kapitel der Geschäftsstrategie aufgegriffen. Des Weiteren fließen nachhaltige Aspekte in zahlreiche Bereiche der Geschäftsstrategie ein. Damit ist

Nachhaltigkeit fest in der Geschäftsstrategie implementiert. Die nachhaltige Entwicklung der Kreissparkasse wird durch konkrete strategische Ziele und Messgrößen in der Balanced Scorecard sichergestellt, insbesondere durch das **strategische Ziel „Nachhaltigkeitsrisiken kennen und managen“**. Hierzu wurden verschiedene Instrumente eingeführt, die vom Sparkassenverband Baden-Württemberg entwickelt wurden oder unterstützt werden: ein Nachhaltigkeitskompass zur Bestandsaufnahme und Bewertung der Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeitsmanagement, eine Nachhaltigkeitsinventur zur Bewertung der Risiken aus Nachhaltigkeitsthemen, ein Risiko-Radar und eine Kreditportfolioanalyse, sowie die Portfolioanalyse Depot A durch die Deka. Mit dem **strategischen Ziel „Ressourcenverbrauch im Geschäftsbetrieb reduzieren“** haben wir das Ziel, **Klimaneutralität bis zum Jahr 2035** zu erreichen, dokumentiert. Darüber hinaus fließen in nahezu alle strategischen Ziele nachhaltige Aspekte und Zielsetzungen ein. Darüber hinaus wurden unter Berücksichtigung der drei Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales spezielle Nachhaltigkeitsziele definiert und mit konkreten Maßnahmen unterlegt. Dabei wurde der Schwerpunkt für die Jahre 2021 und 2022 auf Maßnahmen im Bereich Ökonomie sowie auf Maßnahmen zum Erreichen der Klimaneutralität gelegt. Der Bereich Soziale Verantwortung stand bereits in der Vergangenheit stark im Fokus.

In die Risikostrategie wurde das Thema Nachhaltigkeitsrisiken gesondert aufgenommen. Es erfolgte eine Definition von Nachhaltigkeitsrisiken sowie eine Darstellung von Instrumenten und Methoden, die bereits eingeführt wurden bzw. deren Einführung geplant ist.

Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland.

Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit spielt eine herausragende Rolle bei der Sicherung wirtschaftlicher Stabilität und Leistungsfähigkeit. Die Anpassung an den globalen Temperaturanstieg entscheidet vielfach über die Zukunftsfähigkeit einzelner Geschäftsmodelle mit. Folgerichtig stehen die Abschwächung des Klimawandels und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft im Blickpunkt der deutschen und europäischen Wirtschaftspolitik.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen in dem sich gegenwärtig vollziehenden, tiefgreifenden Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Nur sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen gezielt zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen. **Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber**

für das Geschäftsmodell der Sparkasse Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Sie stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Auswirkungen, die der Klimawandel und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise auf unsere Geschäftstätigkeit haben können, zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben kann“.

Nachhaltigkeitsaspekte aus dem Bereich Umwelt wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände oder auf die Kreditwürdigkeit (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Sachschäden und Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Geschäftsmodelle unserer Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die Sparkasse wirkt über ihre finanzierten Wirtschaftsaktivitäten ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive). Potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken werden jährlich im Rahmen der Nachhaltigkeitsinventur identifiziert. Zukünftig werden im Rahmen der jährlichen Risikoinventur Nachhaltigkeitsrisiken analysiert und bewertet. Um den besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen, werden Nachhaltigkeitsrisiken zukünftig sowohl für kurz- und mittelfristige Zeiträume im Rahmen der bestehenden (operativen) Risikoinventur und zusätzlich für längerfristige Zeiträume im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur bewertet.



2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Unsere Geschäftstätigkeit als Finanzdienstleister hat kaum direkte negative Auswirkungen auf die Umwelt. Gemäß unserem öffentlichen Auftrag sehen wir es als selbstverständlich an, den wirtschaftlichen Wohlstand der Region zu fördern. Dabei streben wir nicht nach kurzfristiger Gewinnmaximierung. Vielmehr steht es im Mittelpunkt unseres unternehmerischen Handelns, dauerhaft einen Mehrwert für unsere Region zu schaffen. Dabei achten wir darauf, eine Vielzahl von Projekten – verteilt über unser gesamtes Geschäftsgebiet – zu fördern.

Die für die Kreissparkasse Göppingen wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen identifizieren wir unter Einsatz der im Aspekt 1. beschriebenen Instrumente, des Nachhaltigkeitskompasses zur Bestandsaufnahme und Analyse der Ist-Situation des aktuellen Umsetzungsstandes sowie der Nachhaltigkeitsinventur zur Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken und dem Umgang damit. Bisher orientiert sich die Planung unserer Aktivitäten maßgeblich an der Regulatorik/den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Themenbereich Nachhaltigkeit sowie an der Selbstverpflichtung der Sparkassen. Für das Jahr 2023 ist zusätzlich zu den genannten Instrumenten die Durchführung einer **strukturierten Wesentlichkeitsanalyse** geplant und terminiert. Es ist eine der wichtigsten Aufgaben, nachfolgenden Generationen eine lebenswerte Welt zu hinterlassen. Deswegen müssen wir gemeinsam alle möglichen Anstrengungen unternehmen, um dem Klimawandel entschlossen entgegenzutreten.

Mit der **Klimaschutz-Selbstverpflichtung** der Sparkassen hat sich seit Dezember 2020 bereits ein Großteil der Institute unserer Gruppe zu eigenen wirksamen Beiträgen zur Erreichung des Klimaziels verpflichtet. Wir haben vor allem unterstrichen, dass wir unsere Kunden aktiv auf dem Weg in eine nachhaltige Wirtschaft begleiten werden.

Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und Transformation verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen.

Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen. Dabei verstehen wir uns als Transformationsbegleiter, der konkrete und

passgenaue Lösungen für die Kundinnen und Kunden entwickelt.

Auf der Grundlage einer individuellen Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden und unter Berücksichtigung der nachhaltigen Unternehmensaktivitäten der EU-Taxonomie können wir die Kundinnen und Kunden beispielsweise durch die Vergabe entsprechender Kredite als Finanzierungspartner beim Transformationsprozess hin zum emissionsarmen Wirtschaften begleiten. Vor diesem Hintergrund ergeben sich im Firmenkundenbereich anhand von identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken auch Vertriebspotenziale, etwa wenn ein gewerblicher Vermieter Bedarf bei der energetischen Gebäudesanierung erkennt oder ein Logistikunternehmen die Fahrzeugflotte umstellen will.

Kreditgeschäft:

Wir bieten unseren Kunden Öffentliche Fördermittel für das energieeffiziente Bauen an und binden diese Finanzierungskomponenten aktiv ein. Wir fördern eine nachhaltige Entwicklung der Region durch die Versorgung des Mittelstands mit Krediten. Nachhaltigkeitsaspekte werden im Kreditgeschäft im Rahmen der strategischen Analyse und der Chancen-Risikenabwägung, wenn bekannt, berücksichtigt. Eine strukturierte Berücksichtigung des S-ESG Scores bei Firmen- und Unternehmenskunden im Rahmen der Kreditantragstellung wurde im Jahr 2022 technisch integriert und soll in Verbindung mit einer technisch unterstützten Einzelanalyse im Vergleich mit dem jeweiligen Branchenscore im Laufe des Jahres 2023 zum Einsatz kommen.

Wesentliche externe Einflussfaktoren (hier gemäß den Zielen des European Green Deal formuliert) in Bezug auf Nachhaltigkeit für das gewerbliche Kreditgeschäft sind beispielsweise folgende:

- Die CO₂-Bepreisung in der gesamten Wirtschaft wird voraussichtlich zu einem Preisanstieg führen.
- Die Senkung der verkehrsbedingten Emissionen bis 2050 um 90% dürfte voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Automobilindustrie, Zuliefererbetriebe und Tankstellenbetreiber haben.
- Energieproduzierende bzw. energieintensive Branchen wie z.B. Energieversorgungsunternehmen, Luftverkehr, Schifffahrt, Chemie, Metallerzeugung und Landwirtschaft werden vermutlich zu den stark betroffenen Branchen zählen.
- Die Reduktion des Straßengüterverkehrs um 75% hat voraussichtlich Auswirkungen auf Speditionen, Handel und Konsumgüterindustrie.
- Der Einbezug von Gebäuden in den europäischen Emissionshandel wird mutmaßlich Einfluss auf die Immobilienwerte und Zunahme energetischer Sanierungen haben und dies hat voraussichtlich wiederum Einfluss auf Handwerksbetrieb bzw. die Baubranche

Eigengeschäft: Das gesamte bestehende Portfolio wurde durch einen externen Dienstleister auf ESG-Ratings (MSCI) geprüft. Zudem wurde das Einhalten der Mindestausschlüsse gem. BVI-Verbändekonzept grundsätzlich beschlossen.



Wertpapiergeschäft/Kundeneinlagengeschäft

Die Finanzierung und Förderung des Baus energieeffizienter Immobilien erfolgt auch mithilfe von KFW-Programmen. Finanzierungen in den Bereichen des energieeffizienten Bauens werden immer interessanter.

Ebenso steigt die Nachfrage nach nachhaltigen Geldanlagen kontinuierlich und das entsprechende Angebot der Kreissparkasse Göppingen wird sukzessive ausgebaut. Nachhaltigkeitsaspekte fließen auch in die Anlage von Kundeneinlagen ein. Sie sind ein fester Bestandteil des Produktauswahlverfahrens und Anlagen werden bevorzugt in nachhaltige Unternehmen getätigt. Dafür wurden u.a. Ausschlusskriterien für Anlagen definiert. Nach der Definition des Verbändekonzepts muss ein nachhaltiges Produkt der Klasse „ESG“ oder „ESG-Impact“ die Mindestausschlüsse für Aktien und Anleihen von Unternehmen enthalten, deren Umsatz geächtete Waffensysteme umfasst, zu mehr als 10% aus Rüstungsgütern, zu mehr als 5% aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30% aus Kohle besteht, oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen.

Geschäftsbetrieb: Die Kreissparkasse Göppingen legt bei dem baulichen und technischen Standard der Geschäftsstellen bereits seit Jahren großen Wert auf Nachhaltigkeit, Ökologie und größtmögliche Energieeffizienz. Dies wurde mit der Zertifizierung von Neubauten nach DGNB-Standard und dem Einsatz von Photovoltaikanlagen, sowie weitere modernste technischen Anlagen zur Wärme- und Kältegewinnung mit regenerativen Energiequellen (z.B. Abwasserwärmenutzung, Flusswassernutzung, Pelletsanlagen) bereits umgesetzt.

Kommunikation nach innen und außen über das Nachhaltigkeitsengagement der Sparkasse

In unserem jährlich erscheinenden Bericht „WIR FÜR SIE“ für die Menschen in unserem Geschäftsgebiet blicken wir über den Tellerrand unserer Alltagsgeschäfte hinaus auf das Wirken der Kreissparkasse Göppingen in unserem Landkreis. Wir berichten über Initiativen, Verbände und Aktionen, die im Berichtsjahr besonders erwähnenswert waren und stellen neben unseren Finanzkennzahlen auch unser Engagement im Bereich Nachhaltigkeit vor. Das Magazin liegt den Tageszeitungen im Kreis bei, wird auf unseren Geschäftsstellen ausgelegt und ist auf unserer Website abrufbar. Über unser Intranet steht es auch allen Mitarbeitenden zur Verfügung. Diverse Pressemitteilungen, die über unsere Aktionen im Bereich Nachhaltigkeit berichten, werden regelmäßig an die Medien verschickt und wir spielen die Inhalte auch in unsere eigenen Social-Media- und Intranet-Kanäle ein.

Personal

Als einer der größten Arbeitgeber im Landkreis bieten wir unseren Mitarbeitern attraktive Arbeitsplätze. Wir achten auf ein ausgewogenes Verhältnis von Beruf und Familie. Durch unsere Nähe zur Region kennen wir die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden, sowie unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Gesunde, zufriedene und damit motivierte sowie leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für die Kreissparkasse Göppingen die Basis ihres Geschäftserfolgs. Deshalb



haben wir zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, um unseren Mitarbeitern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ein gutes betriebliches Gesundheitsmanagement zu ermöglichen. Die Förderung der Zufriedenheit und Motivation unserer Mitarbeiter haben wir in unserer Geschäftsstrategie verankert. Diversität – Kulturvielfalt wird in der Kreissparkasse Göppingen gelebt und als Chance gesehen.

Für das Jahr 2023 ist zusätzlich zu den genannten Instrumenten die Durchführung einer strukturierten Wesentlichkeitsanalyse geplant und terminiert. Daraus wird sich dann eine Gesamtbewertung der Chancen und Risiken ergeben.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Nachhaltigkeitsmanagement

Die Sparkasse ist gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Die Grundlagen unseres Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir nachfolgend dar.

Nachhaltigkeitsverständnis

Der Vorstand der Kreissparkasse Göppingen hat sich klar zum Leitbild der Nachhaltigkeit bekannt und das nachfolgende Nachhaltigkeitsverständnis verabschiedet: Als Kreissparkasse Göppingen bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Es verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und mit dem Schutz der natürlichen Umwelt. Zukünftige Generationen sollen überall dieselben Chancen auf ein gutes Leben haben. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, Unternehmen und Selbstständige, Kommunen, private Personen und die Menschen in unserem Geschäftsgebiet bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit, bei der Erreichung der Klimaziele und bei der Verbesserung der Lebensqualität durch unsere Geschäftspolitik und unternehmerische Haltung, durch nachhaltige Produkte und Finanzdienstleistungen sowie durch zielgerichtete gesellschaftliche Initiativen zu unterstützen.

Als Sparkasse fördern wir die stabile Entwicklung von Wirtschaft und Infrastruktur in unserem Geschäftsgebiet. Wir tragen zum lokalen Klimaschutz und zum Ausbau erneuerbarer Energien bei sowie zur Bewältigung von demografischen Herausforderungen und sozialen Aufgaben. Als Finanzdienstleister erfüllen wir eine zentrale Rolle im regionalen Wirtschaftskreislauf und



arbeiten zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es unsere Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen.

Seit dem 1.8.2022 erfolgt die Befragung der Kunden in der Anlageberatung nach den neuen regulatorischen Anforderungen noch detaillierter. Das bedeutet, dass bei jeder Anlageberatung der Kunde bzw. die Kundin aktiv danach gefragt wird, ob er bzw. sie nachhaltige Kriterien bei der Anlageentscheidung berücksichtigen möchte und wenn ja, welche Kriterien für den Kunden bzw. die Kundin wichtig sind (ESG-Produkte mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen / Produkte mit Auswirkungsbezug Nachhaltigkeit (ESG) / Produkte mit Auswirkungsbezug Ökologie (E)). Parallel dazu sollen stetig mehr nachhaltige Finanzprodukte in den Vertriebskoffer gepackt werden. Gerade in der Coronakrise waren wir als Kreissparkasse bestrebt, unseren Kundinnen und Kunden ein verlässlicher und nachhaltig orientierter Finanzpartner zu sein. Auch in Zukunft möchten wir unser Angebot an nachhaltigen Anlageprodukten für unsere Kundinnen und Kunden weiter ausbauen.

Es gehört zu unserem unternehmerischen Selbstverständnis, einen Teil unserer Erträge an die Gesellschaft zurückzugeben. Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet. Wir übernehmen Verantwortung, indem wir beispielsweise möglichst viel mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammenarbeiten.

Nachhaltigkeitsstrategie

Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament unseres Wirtschaftssystems. Wir werden die Nachhaltigkeit in der Sparkasse entlang der regulatorischen Anforderungen und der Erwartungen unserer Kundschaft sowie Anspruchsgruppen weiterentwickeln.

Als Sparkasse orientieren wir uns an den „Principles for Responsible Banking (PRB)“ der Vereinten Nationen (UNEP FI), die nachfolgend aufgeführt sind.

Leitlinie 1: Strategische Ausrichtung

Wir werden unsere Geschäftsstrategie so ausrichten, dass sie in Übereinstimmung mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs), dem Pariser Klimaabkommen und wesentlichen nationalen und regionalen Rahmenwerken zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele beiträgt und den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Leitlinie 2: Auswirkungen und Zielsetzung

Wir werden die aus unseren Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen resultierenden



positiven Auswirkungen auf Mensch und Umwelt fortwährend steigern. Zeitgleich werden wir die negativen Auswirkungen verringern und die entsprechenden Risiken managen. Dabei werden wir uns in der Entwicklung und Veröffentlichung von Zielvorgaben auf die Bereiche konzentrieren, in denen wir die größten Auswirkungen haben.

Leitlinie 3: Kundenbeziehungen

Wir werden vertrauensvoll mit unseren Kundinnen und Kunden zusammenarbeiten, um nachhaltige Arbeitsweisen zu ermutigen. Wir werden Kundinnen und Kunden darin unterstützen, Wirtschaftstätigkeiten so auszurichten, dass gemeinsamer Wohlstand für jetzige und künftige Generationen geschaffen wird.

Leitlinie 4: Stakeholder

Wir werden auf eigene Initiative hin relevante Anspruchsgruppen verantwortungsvoll zurate ziehen, einbinden und mit diesen partnerschaftlich zusammenarbeiten, um gesellschaftliche Ziele zu erreichen.

Leitlinie 5: Governance und Unternehmenskultur

Wir werden unser Bekenntnis zu diesen Leitlinien durch eine wirksame Unternehmensführung („Corporate Governance“) und eine Unternehmenskultur des verantwortungsvollen Bankwesens umsetzen.

Leitlinie 6: Transparenz und Verantwortung

Wir werden regelmäßig unsere eigene und die kollektive Umsetzung der Leitlinien überprüfen. Für unsere positiven und negativen Auswirkungen und unseren Beitrag zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele übernehmen wir Verantwortung und stellen hierüber Transparenz her.

Nachhaltigkeitsziele

Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientieren wir uns am „Zielbild 2025 –Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ des DSGV. Wir bekennen uns mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung der Sparkassen zu unserer Verantwortung. Unsere Ausrichtung erstreckt sich auf die ökonomische, soziale und ökologische Dimension der Nachhaltigkeit und deren Umsetzung in betriebliches Handeln.

Auf Basis der Geschäftsstrategie und des Nachhaltigkeitsverständnisses sowie der Risikoinventur und der Wesentlichkeitsanalyse haben wir folgende Nachhaltigkeitsziele definiert.

Strategische Nachhaltigkeitsziele

Die nachhaltige Entwicklung der Kreissparkasse wird durch konkrete strategische Ziele und Messgrößen in der Balanced Scorecard sichergestellt, insbesondere durch das **strategische Ziel „Nachhaltigkeitsrisiken kennen und managen“**. Hierzu wurden verschiedene Instrumente eingeführt, die vom Sparkassenverband Baden-Württemberg entwickelt wurden oder unterstützt werden: ein Nachhaltigkeitskompass zur Bestandsaufnahme und Bewertung

der Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeitsmanagement, eine Nachhaltigkeitsinventur zur Bewertung der Risiken aus Nachhaltigkeitsthemen, ein Risiko-Radar und eine Kreditportfolioanalyse der LBBW, sowie die Portfolioanalyse Depot A durch die Deka. Die Zielerreichung soll durch die Messgrößen "ESG-Score Kundenkredit" und "ESG-Score Depot A" gemessen werden. Die Messgrößen waren zum Jahresende noch in Entwicklung. Mit dem **strategischen Ziel „Ressourcenverbrauch im Geschäftsbetrieb reduzieren“** haben wir das Ziel, **Klimaneutralität bis zum Jahr 2035** zu erreichen, dokumentiert. Die Zielerreichung wird durch die Erstellung der CO₂ -Bilanz gemessen. Darüber hinaus fließen in nahezu alle strategischen Ziele nachhaltige Aspekte und Zielsetzungen ein.

Die Kreissparkasse Göppingen hat zur weiteren Konkretisierung der strategischen Ziele operative Nachhaltigkeitsziele definiert und priorisiert. Dabei fand unter anderem eine Orientierung an den **17 UN-Zielen für Nachhaltige Entwicklung** sowie der **Selbstverpflichtung der Sparkassen** statt. Die Erreichung dieser Nachhaltigkeitsziele soll durch zahlreiche Maßnahmen gesichert werden.

Überblick über die definierten Nachhaltigkeitsziele unter Berücksichtigung der drei Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales:

Dimension Ökonomie:

- Ausrichtung von Finanzierungen und Eigenanlagen auf Nachhaltigkeitsziele
- Integration von Nachhaltigkeitsrisiken ins Risikomanagement und in die Kreditpolitik
- Bewusstsein der Kundinnen und Kunden für nachhaltige Wertpapierinvestments fördern
- Kundinnen und Kunden bei der Transformation unterstützen

Dimension Ökologie:

- Klimaneutralen Geschäftsbetrieb etablieren
- Klimaschutz vor Ort in den Kommunen voranbringen
- Führungskräfte und Mitarbeitende zum Klimaschutz befähigen

Dimension Soziales:

- Grundversorgung aller Bevölkerungsschichten mit Finanzdienstleistungen
- Bedarfsorientierte und kompetente Beratung
- Faire und attraktive Beschäftigungsverhältnisse
- Faire Betriebs- und Geschäftspraktiken
- Positiver Beitrag zum regionalen Gemeinwohl

Die Ziele wurden verbal formuliert. Eine quantitative Definition der Zielerreichung erfolgte nicht.

Dabei wurde der Schwerpunkt für die Jahre 2021 und 2022 auf Maßnahmen im Bereich Ökonomie sowie auf Maßnahmen zum Erreichen der Klimaneutralität gelegt. Der Bereich Soziale Verantwortung stand bereits in der Vergangenheit stark im Fokus.

Bedeutende Maßnahmen im Bereich Ökonomie sind beispielsweise folgende:

- Im Jahr 2021 wurde die Anwendung des sogenannten „Verbändekonzepts“ der Interessenvertretung der kreditwirtschaftlichen Spitzenverbände „Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK)“ beschlossen. Das bedeutet, dass Nachhaltigkeitsaspekte für die Investitionsentscheidungen oder die Auswahl der Basiswerte definiert und in die Prozesse integriert wurden.
- Seit 1.1.2021 wird die nachhaltige Anlageberatung in unserer Sparkasse umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie oder er Interesse an nachhaltigen Wertpapieren hat. Bei einer positiven Antwort werden in der Beratung entsprechend ein oder mehrere nachhaltige Produkte empfohlen. Im Rahmen der nachhaltigen Anlageberatung werden ESG -Strategieprodukte und Impact-Anlagen als nachhaltige Produkte ausgewiesen.
- Auch die Schulungen unserer Wertpapierberaterinnen und -berater haben wir als Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen nachhaltigen Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.
- Seit dem 1.8.2022 werden in der Wertpapierberatung die neuen Anforderungen umgesetzt – die Kundenbefragung im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsmerkmale sind deutlich granularer und die Produkte werden nach drei Arten von Nachhaltigkeitsmerkmalen unterteilt (PAI-Produkte / ESG-Produkte / E-Produkte).
- Im September 2022 lief eine Schulungsreihe im gewerblichen Kreditgeschäft an, die zum Ziel hat unsere Firmen- und Unternehmenskundenberater sowie Kreditanalysten im Bereich der Nachhaltigkeit zu qualifizierten Beratungen zu befähigen.

Das Ziel der Kreissparkasse, Klimaneutralität im eigenen Haus bis zum Jahr 2035 zu erreichen, wurde mit dem strategischen Ziel „Ressourcenverbrauch im Geschäftsbetrieb reduzieren“ in der Balanced Scorecard dokumentiert und verzielt.

Die Initiierung und Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele erfolgt durch das Nachhaltigkeitsgremium. Die Koordination ist an zentraler Stelle im Vorstandssekretariat durch eigens hierfür eingesetzte Nachhaltigkeitsmanagerinnen angesiedelt. Die Umsetzung und Bewertung der Zielerreichung von strategischen Zielen und Maßnahmen auf der Balanced Scorecard erfolgt durch das Gesamthaus-Strategieteam.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Nachhaltigkeit im Geschäftsmodell

Die Produkte der Kreissparkasse Göppingen sind Finanzdienstleistungen. Wir erbringen den größten Teil der Wertschöpfung selbst. Unsere Geschäftstätigkeit als Finanzdienstleister hat kaum direkte negative Auswirkungen auf die Umwelt. Gemäß unserem öffentlichen Auftrag sehen wir es als selbstverständlich an, den wirtschaftlichen Wohlstand der Region zu fördern. Dabei streben wir nicht nach kurzfristiger Gewinnmaximierung. Vielmehr steht es im Mittelpunkt unseres unternehmerischen Handelns, dauerhaft einen Mehrwert für unsere Region zu schaffen. Wir sind bestrebt, Nachhaltigkeitskriterien in allen Schritten der Wertschöpfungskette zu berücksichtigen.

Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft

Die Sparkasse ist als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und wir richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Branchen

Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des Kundenkreditportfolios der Sparkasse auf KUSY-Branchenebene. Das Kundenkreditportfolio im Obligo der Sparkasse belief sich zum 31.12.2022 auf insgesamt 5.455.929.888,45 Euro. Der Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt im Bereich „Private Haushalte“ (HWZ 0) mit einem Anteil von 43,1 Prozent am Obligo und im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen, auf den 11,3 Prozent des Obligos entfallen.

Kennzahlen: Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

	Kundenkreditportfolio nach Branchen (KUSY)	Volumen in T€	Anteil am Obligo in %
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	25.881,86	0,5%
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	492,79	0,0%
C	Verarbeitendes Gewerbe	606.020,54	11,1%

D	Energieversorgung	89.270,13	1,6%
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	80.104,80	1,5%
F	Baugewerbe	225.259,56	4,1%
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	260.578,02	4,8%
H	Verkehr und Lagerei	40.076,30	0,7%
I	Gastgewerbe	34.742,30	0,6%
J	Information und Kommunikation	24.059,60	0,4%
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	258.357,06	4,7%
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	618.689,45	11,3%
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	343.120,86	6,3%
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	168.440,27	3,1%
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	0,0%
P	Erziehung und Unterricht	14.266,46	0,3%
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	155.877,50	2,9%
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	14.275,06	0,3%
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	17.792,61	0,3%
T	Organisationen ohne Erwerbszweck	9.159,31	0,2%
	Private Haushalte	2.351.649,5	43,1%
	Öffentliche Haushalte (HWZ 98)	117.815,92	2,2%
	Gesamtsumme	5.455.929,9	100%

Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir im Berichtsjahr 2022 Nachhaltigkeitsrisiken für das Kundenkreditgeschäft anhand des Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) qualitativ bewertet. Wir haben hierzu unser Kundenkreditportfolio auf Wirtschaftszweigebene mit dem Branchenwert des Sparkassen-ESG-Scores zusammengeführt. Das Ergebnis visualisieren wir in unserem vierteljährlichen Risikobericht. Der Großteil unseres Kreditportfolios (über 80%) weist sehr geringe (A) bis geringe (B) Nachhaltigkeitsrisiken auf.

Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score)

Der Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) wurde 2021 vom Branchendienst des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. (DSGV) und der S-Rating und Risikosysteme, dem zentralen Sparkassen-Dienstleister für Risikomanagement-Verfahren, entwickelt. Er bietet ein



Modell, mit dem sich mögliche Risiken in den Bereichen Umwelt und Klima (E: Environment), Soziales (S: Social) und Governance (G: Governance) identifizieren und analysieren lassen. Der (S-ESG-Score) ermittelt anhand von zehn Indikatoren in den Bereichen Environment (E: Umwelt und Klima), Soziales (S) und Governance (G) den jeweiligen ESG-Score einer Branche gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008).

Environment (E)

1. Treibhausgasemissionen
2. Wasserverbrauch
3. Steuern für umweltschädliche Aktivitäten
4. Physische und transitorische Risiken

Social (S)

5. Soziale Sicherheit der Mitarbeitenden
6. Angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz
7. Arbeitsrechtliche Standards, Diskriminierung
8. Soziale Risiken durch politische Maßnahmen und Veränderungen des Marktumfeldes

Governance (G)

9. Gesetzeskonforme Unternehmensführung, Unternehmensethik
10. Governance-Risiken durch politische Maßnahmen und Veränderungen des Marktumfeldes

Die Ergebnisse aus den Bereichen werden regelmäßig ermittelt und anschließend zum S-ESG-Score zusammengefasst, der so das aktuelle Ausmaß der Nachhaltigkeitsrisiken aller erfassten Branchen beschreibt. Der Score arbeitet mit einer Skala von null (sehr geringe Risiken) bis 100 (hohe Risiken). Der DSGV-Branchendienst hat diesem Punktespektrum entsprechend fünf Noten von A bis E zugewiesen. Gerade im Mengengeschäft, bei dem eine individuelle kundenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung nicht umsetzbar wäre, ist der Einsatz des branchenbasierten S-ESG-Score sinnvoll und effizient. Er ermöglicht direkte Branchenvergleiche, da übergreifend signifikante Unterschiede bei den Nachhaltigkeitsrisiken bestehen. Für schnelle Ergebnisse hat der DSGV-Branchendienst den Sparkassen zusätzlich ein Programm zur Verfügung gestellt, mit dessen Hilfe sich die branchenspezifischen Nachhaltigkeitsrisiken mit dem eigenen Firmenkreditportfolio zusammenführen lassen. Qualitative Beurteilungen des DSGV-Branchendienstes komplettieren das Modell. Der S-ESG-Score kann zusätzlich auch als Basis für die individuelle Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden herangezogen werden. Mit Bezug auf die Branche lässt sich mit ihm die individuelle Positionierung des Kunden anhand jedes Indikators bewerten. Darüber hinaus hat die S-Rating den Sparkassen ab Juli 2022 den S-ESG-Score für die Risikobewertung von gewerblichen Immobilienfinanzierungen sowohl auf Portfolio- als auch auf Einzelkundenebene zur Verfügung gestellt.

Ergebnisse des S-ESG-Score (Kredite an gewerbliche Kunden im Bestand)

Im Berichtsjahr wurden gewerbliche Bestandskredite in Höhe von 2.986.464.467,96 Euro mit dem S-ESG-Score bewertet. Nicht betrachtet wurden Kredite an Privatkundinnen und -kunden bzw. öffentliche Haushalte, die einen Anteil von 45,3 Prozent der Kundenkredite ausmachen, für die aktuell keine Bewertungen der ESG-Risiken vorliegen. Der durchschnittliche S-ESG-Score für Kundenkredite an gewerbliche Kunden ergab zum Stichtag 31.12.2022 ein geringes ESG-Risiko (mittlerer, obligogewichteter Score von 33). Bezogen auf die Verteilung nach Kreditvolumen wurden zum Stichtag 81,9 Prozent der Kredite an Kundinnen und Kunden in Branchen mit sehr geringen oder geringen ESG-Risiken vergeben. 7,7 Prozent der Kredite an Kundinnen und Kunden wurden in Branchen mit erhöhten oder hohen ESG-Risiken vergeben.

Die Entwicklung der Verteilung von ESG-Risiken wird quartalsweise überwacht und an den Gesamtvorstand und an den Verwaltungsrat berichtet. Die Berichterstattung zu ESG-Risiken wurde zum Berichtsstichtag 31.12.2022 in den Gesamtrisikobericht integriert, der auch an den Gesamtvorstand und an den Verwaltungsrat gerichtet ist.

Tabelle: S-ESG-Score - Nachhaltigkeitsrisiken in Branchen Verteilung des Kreditbestands auf die Noten

S-ESG-Note	Prozentanteil des untersuchten Kreditbestands
A= sehr gering	14,24
B= gering	67,64
C= mittel	10,46
D= erhöht	7,03
E= hoch	0,64

Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft

Im September 2022 lief eine Schulungsreihe im gewerblichen Kreditgeschäft an, die zum Ziel hat unsere Firmen- und Unternehmenskundenberater sowie Kreditanalysten im Bereich der Nachhaltigkeit zu qualifizierten Beratungen zu befähigen.

Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft

Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden. Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegerinnen und Anlegern sowie Kapitalsuchenden kann die Sparkasse hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen.



Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Das Volumen der Finanzanlagen umfasste zum 31. Dezember 2022 insgesamt 2.501.080.115 Euro, von denen 1.564.400.000 Euro auf die Eigenanlage der Sparkasse (Depot A) entfallen und 936.680.115 Euro auf die Finanzanlagen unserer Kundinnen und Kunden (Depot B).

Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A)

Als Sparkasse erfolgt unsere Refinanzierung vorrangig über Kundeneinlagen oder Pfandbriefemissionen. Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen.

ESG-Risikoscreening der Eigenanlage

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir im Berichtsjahr Nachhaltigkeitsrisiken für das Depot A geprüft. Mit dem „Deka Treasury-Kompass“ wurde zum Stichtag 30.09.2022 ein detaillierter Nachhaltigkeitscheck für alle Direktbestände, Aktien, Spezialfonds in der Eigenanlage durchgeführt, der auf den Kriterien des UN Global Compact basiert. Dabei entsprechen 97,2 Prozent des geprüften Anlagevolumens den Nachhaltigkeitskriterien. Die Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) richtet sich nach der hauseigenen Nachhaltigkeitsstrategie der Kreissparkasse Göttingen.

Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Investmentprozesse eingebunden. Auf der Grundlage des sogenannten „Verbändekonzepts“ der Interessenvertretung der kreditwirtschaftlichen Spitzenverbände „Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK)“ sind Nachhaltigkeitsaspekte für die Investitionsentscheidungen oder für die Auswahl der Basiswerte definiert und in die Prozesse integriert. Im Rahmen des Verbändekonzepts werden für Fonds und Zertifikate drei Stufen für die Berücksichtigung von ESG-Kriterien definiert: Produkte der Kategorien „Basic“, „ESG“ und „ESG-Impact“. Für nachhaltige Finanzinstrumente (sog. ESG-Strategieprodukte) sind im Verbändekonzept Mindestausschlüsse definiert. Dies bedeutet, dass die Produkthanbieter bei einem nachhaltigen Produkt nicht in bestimmte Unternehmen investieren (bei Investmentfonds), die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen, oder diese Unternehmen nicht als Basiswert zugrunde legen (bei Zertifikaten). Nach der Definition des Verbändekonzepts muss ein nachhaltiges Produkt der Klasse „ESG“ oder „ESG-Impact“ die Mindestausschlüsse für Aktien und Anleihen von Unternehmen enthalten, deren Umsatz geächtete Waffensysteme umfasst, zu mehr als 10 Prozent aus Rüstungsgütern, zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Kohle besteht, oder von Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen. Die Nachhaltigkeitskriterien für die Vermögensverwaltung, für die Anlageberatung und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen wir auf unserer Website unter folgendem Link: <https://www.ksk-gp.de/de/home/ihre-sparkasse/nachhaltigkeit-ueberblick.html?n=true&stref=hnav>.

Nachhaltige Anlageberatung

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine

Führungsrolle übernommen. Kommende gesetzliche Anforderungen haben wir als Sparkassen gemeinsam mit unseren Verbundpartnern frühzeitig umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie oder er Interesse an nachhaltigen Wertpapieren hat. Bei einer positiven Antwort werden in der Beratung entsprechend ein oder mehrere nachhaltige Produkte empfohlen. Im Rahmen der nachhaltigen Anlageberatung werden ESG-Strategieprodukte und Impact-Anlagen als nachhaltige Produkte ausgewiesen.

ESG-Strategieprodukte: Bei einem ESG-Strategieprodukt verfolgt der Produkthersteller mit Blick auf das dem Produkt zugrunde liegende Investment bzw. den Basiswert eine nachhaltige Strategie. Meist handelt es sich dabei um den sogenannten Best-in-Class-Ansatz. Danach investiert ein Investmentfonds nur in Unternehmen, die zum Beispiel mindestens ein bestimmtes Nachhaltigkeitsrating bei einer unabhängigen Ratingagentur aufweisen. Der Best-in-Class-Ansatz zielt darauf ab, dass Gelder in Unternehmen fließen, die sich – gemessen an der jeweiligen Branche – durch besondere Anstrengungen im Bereich Nachhaltigkeit auszeichnen.

Auswirkungsbezogene Produkte (Impact Investment): Mit einem Impact-Produkt fördern Anlegerinnen und Anleger den Übergangsprozess in Richtung mehr Nachhaltigkeit in der Wirtschaft. Ein Impact Investment zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass mit dem investierten Geld eine positive und messbare Auswirkung auf Umwelt und Gesellschaft geschaffen wird. Der von der Kundin oder dem Kunden entrichtete Anlagebetrag wird also gezielt in Unternehmen investiert, die durch ihr Produkt- oder Dienstleistungsangebot sowie durch ihr unternehmerisches Verhalten aktiv zu der Erfüllung eines oder mehrerer der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele beitragen. Auch die Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater haben wir als Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen nachhaltigen Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Kundenanlage (Depot B)

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Nachhaltiges Produktangebot	80 % der Finanzinstrumente im Produktkorb mit Nachhaltigkeitsmerkmalen	Positive Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsmerkmalen im Produktauswahlprozess	31.12.2023
Nachhaltiges Produktangebot	Mehr Fokus auf auswirkungsbezogene Investments	Gezielter Fokus bei der Produktauswahl auf ESG- und E-Produkte	31.12.2024

Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet – unser Geschäftsgebiet ist der Landkreis Göppingen. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit



Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Produkte und Dienstleistungen von Anbietern aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe. Über unsere Zentralen Dienstleister (Fa. Neuser und SEG (SparkassenEinkaufsgesellschaft)) wird darauf geachtet, dass von dort nur Materialien bezogen werden, die unter Einhaltung der Kernarbeitsnormen der ILO (International Labour Organization) hergestellt werden. Insgesamt versuchen wir unser Einkaufsvolumen zu reduzieren und somit Ressourcen zu schonen. Mit der Beschaffung im unmittelbaren Umfeld stärken wir die regionale Wirtschaft.

Die Kreissparkasse Göppingen hat sich zu dem Prinzip der Nachhaltigkeit bekannt und engagiert sich für eine nachhaltige Entwicklung in der Region. Bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen kommen daher immer häufiger nicht nur wirtschaftliche und geografische, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte zur Geltung. In diesem Zusammenhang erwarten wir auch von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen. Auch der Einkauf von IT Hardware erfolgt in der Regel nur über Lieferanten die auf Nachhaltigkeit achten. Wir beziehen unsere Produkte ausschließlich über zertifizierte Händler bei denen davon ausgegangen wird, dass diese nur energieeffiziente Hardware im Portfolio haben. Außerdem versuchen wir, so viele reparaturfähige Geräte wie möglich einzusetzen, bei denen beispielsweise ein Akkutausch möglich ist und diese so lange wie möglich zu betreiben.

Mit größeren oder für die Kreissparkasse Göppingen besonders wichtigen Lieferanten und Dienstleistern finden Jahresgespräche statt. Dabei werden mit ihnen zu allen relevanten Belangen unsere internen Einschätzungen und Bewertungen sowie neue Anforderungen diskutiert und mögliche und/oder notwendige Veränderungen erörtert.

Alle unsere Mitarbeitenden in Einkauf und Beschaffung werden regelmäßig durch Informationen und Schulungen speziell auf die Anforderungen in ihrem Bereich geschult und sensibilisiert.

Die Kreissparkasse Göppingen behält sich vor, durch Stichproben bzw. bei begründeten Verdachtsfällen, die Einhaltung getroffener Vereinbarungen durch ihre Lieferanten und Dienstleister zu überprüfen. Liegt ein besonders schwerwiegender oder anhaltender Verstoß gegen menschenrechtliche und/oder umweltbezogene Pflichten oder ein vergleichbar schwerwiegender Sachverhalt in diesem Zusammenhang vor, können wir die Geschäftsbeziehung außerordentlich kündigen.



Kennzahlen: Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

	Volumen in €	Vorjahr
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	282.000	420.000

	Anzahl	Vorjahr
Hinweise zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Problemlagen in der Liefer- und Wertschöpfungskette	0	0

Nachhaltigkeit im Geschäftsbetrieb

Die Kreissparkasse Göppingen hat ihren Strombedarf im Jahr 2021 zu 100 % auf Ökostrom umgestellt. Dieser wird von einem regionalen Energielieferanten, den *Albwerken aus Geislingen*, bezogen.

Bei der Auswahl der Vertragspartner im Auslagerungsmanagement prüfen wir eine mögliche Auswirkung der Zusammenarbeit auf unsere Nachhaltigkeitsrisiken. Ebenfalls ist uns wichtig, dass das Auslagerungsunternehmen die Regelungen zum Mindestlohn einhält und im Einklang mit unseren Grundsätzen des Verhaltenskodex agiert. Eine Umsetzung des Regionalprinzips ist bei Auslagerungen nur bedingt umsetzbar, da oftmals nur ein Anbieter bzw. nur sehr wenige in der Sparkassenwelt zur Verfügung stehen (bspw. die Finanz Informatik oder die S-Rating).

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung

Das Nachhaltigkeitsmanagement der Kreissparkasse Göppingen liegt im Verantwortungsbereich des Vorstandsvorsitzenden.

Die operative Umsetzung liegt bei den beiden Nachhaltigkeitsmanagerinnen. Diese sind in der Abteilung Unternehmensentwicklung angesiedelt und berichten dem Abteilungsdirektor Unternehmensentwicklung. Sie sind dafür verantwortlich, den Nachhaltigkeitsgedanken in allen Unternehmensbereichen zu implementieren, Impulse zu Nachhaltigkeitsthemen aufzunehmen und entsprechende Projekte voranzutreiben.

Des Weiteren gibt es ein Nachhaltigkeitsgremium, das sich aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Fachbereiche und dem Vorstandsvorsitzenden zusammensetzt. Dieses Nachhaltigkeitsgremium bespricht sich regelmäßig und wird von den Nachhaltigkeitsmanagerinnen koordiniert und geleitet. In diesem Gremium wird die Umsetzung regulatorischer Anforderungen besprochen, es werden Maßnahmen initiiert und umgesetzt.

Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der turnusgemäßen Sitzungen in die Planungen zur Nachhaltigkeit einbezogen. Der Verwaltungsrat nimmt den nichtfinanziellen Bericht zur Kenntnis.

Auf den Filialen sind Umweltbeauftragte die Ansprechpartner für die Nachhaltigkeitsmanagerinnen und für unsere Tochterfirma Fachpartner Gebäudemanagement GmbH (FGM). Durch diese Umweltbeauftragten erhalten wir die Möglichkeit eines dezentralen Ressourcen- und Energieeffizienzcontrollings. Zudem stärken wir das Bewusstsein unserer Mitarbeitenden für das Thema und sorgen für einen energiebewussten kosteneffizienten Umgang mit Ressourcen im Haus. Die Aufbereitung der im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit auf den Filialen gesammelten Daten übernimmt unsere Tochterfirma FGM. Die FGM ist eine Multiplikatorin für Ressourceneffizienz.

Folgende Aufgaben sind definiert:

Nachhaltigkeits-Managerinnen

- Aufbau und Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements
- Beobachtung der Entwicklung gesetzlicher Vorgaben

- Impulsgeberinnen im Hinblick auf Nachhaltigkeitsfaktoren, insbesondere vor dem Hintergrund gesetzlicher Vorgaben
- Organisation und Durchführung des Nachhaltigkeitsgremiums
- Zentrale Koordination der Maßnahmen zum Thema Nachhaltigkeit
- Einforderung von Informationen von den Verantwortlichen
- Berichterstattung an den Vorstand
- Interne und externe Kommunikation in Zusammenarbeit mit der Unternehmenskommunikation
- Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts unter Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen

Nachhaltigkeitsgremium

- Kompetenzen im Bereich Nachhaltigkeit bündeln
- Vorstand in Fragen zur Nachhaltigkeit beraten
- Erfahrungen aus den Fachabteilungen aufgreifen und relevante Fragestellungen einbringen
- Übersicht über gesetzliche Anforderungen
- Prüfung und Sicherstellung der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen
- Bestandsaufnahme aller bereits definierten und kommenden Maßnahmen
- Maßnahmen vorschlagen und bewerten
- Vorschlag zur Priorisierung von Maßnahmen
- Schwerpunkte vorschlagen
- Qualitätssicherung von Aktivitäten
- Erkennen und Koordinieren von Schnittstellen
- Vorbereitung übergeordneter Vorstandsanträge
- Bündelung von Informationen

Umweltbeauftragte

- Zähler ablesen (Wasser, Gas, Strom, je nach Ausstattung der Filiale)
- Daten vierteljährlich zum Quartalsende erfassen und in die Umweltdatenbank eingeben.
- Eigene Weiterbildung (über Energieagentur) und Wissenstransfer ins Team/in bzw. in die Abteilung oder Filiale

Fachpartner Gebäudemanagement GmbH (FGM)

- Aufbereitung der durch die Umweltbeauftragten eingegebenen Daten
- Automatischer Datentransfer in eine Excel-Datei, die den Nachhaltigkeitsmanagerinnen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung bereitgestellt wird
- Pflege der Umweltdatenbank durch Aktualisierung der Filialdaten (Umweltklasse, Nutzfläche in qm, letzte Modernisierung der Bausubstanz und der technischen Gebäudeausrüstung, Eigentumsstatus)
- Begleitung und Umsetzung von Maßnahmen rund um den klimaneutralen Geschäftsbetrieb

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Implementierung in Prozesse und Controlling

Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente bzw. den Management-Regelkreis in der Sparkasse. Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt im Rahmen der Risikoinventur und ist in der zugehörigen Organisationsrichtlinie fixiert. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Anlageentscheidung, NPP-Prozess, Risikosteuerung und -controlling ist teilweise erfolgt und wird im Rahmen der internen Weiterentwicklungen sukzessive weiter konkretisiert.

Instrumente zur Steuerung von Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist ein Themenbereich, der als zusätzliches Kriterium über einen Management-Regelkreis in den Planungs-, Steuerungs- und Controllingprozessen in der Sparkasse verankert wird. Alle nachfolgenden Handlungsanforderungen werden im Rahmen der Regelprozesse in der Sparkasse umgesetzt. Überall dort, wo einzelne Aspekte der Nachhaltigkeit zusätzlichen Planungs-, Steuerungs- und Controllingbedarf erforderlich machen, werden die notwendigen Prozesse und Verfahren aufgesetzt.

In unserer Geschäftsstrategie bekennen wir uns zum Thema Nachhaltigkeit. Die Operationalisierung der Geschäftsstrategie erfolgt mithilfe des Kennzahlensystems der Balanced Scorecard (BSC). Auf der strategischen Landkarte wurde das Thema Nachhaltigkeit als Leitsatz "Nachhaltig agieren" zentral in den Mittelpunkt gestellt. Nachhaltigkeit findet in allen BSC-Perspektiven Berücksichtigung. Außerdem wurde ein strategisches Ziel im Bereich Finanzen vereinbart „F4: Nachhaltigkeitsrisiken kennen und managen“. Die Zielerreichung wird halbjährlich kontrolliert und dem Vorstand berichtet. Bei Zielabweichungen werden die Ursachen analysiert und bei Bedarf Maßnahmen zur Gegensteuerung ergriffen.

Die Kreissparkasse Göppingen hat im Jahr 2021 einen Verhaltenskodex implementiert. Das Thema Nachhaltigkeit wurde als wesentlicher Wert definiert. Er beinhaltet die zentralen ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance):

Environment (Umwelt): Umweltmanagement

Social (Soziales): Gesundheit/Arbeitsschutz, Angemessene Entlohnung, faire Bedingungen,



Diversität

Governance (Unternehmensführung): Nachhaltige Bankprodukte, Nachhaltiges Personalmanagement, Arbeitnehmerrechte.

Zusätzlich verfügt der Verhaltenskodex z. B. über Leitlinien zu Respekt und Toleranz, Geldwäscheprävention, Umgang mit Geschenken und Zuwendungen, Umgang mit Interessenkonflikten.

Die Rollen und Verantwortlichkeiten im Nachhaltigkeitsmanagement der Kreissparkasse Göppingen wurden im Indikator 5 dargestellt. Der Prozess zur Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts wurde in den internen Organisationsrichtlinien dokumentiert. Das Einbringen von Ideen mit Nachhaltigkeitscharakter ist allen Mitarbeitern über das Nachhaltigkeitsgremium sowie über die zentrale Ideenplattform möglich.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Die Kreissparkasse Göppingen hat das Thema Nachhaltigkeit seit Jahren in der Geschäftsstrategie verankert. Die Operationalisierung und Messung der Wirksamkeit der Maßnahmen erfolgt mit der Balanced Scorecard. Die Kreissparkasse plant außerdem zur detaillierten Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung im Jahr 2023 die wiederholte Bestandsaufnahme durch den Nachhaltigkeits-Kompass. Als Ergebnis wird ein Reifegrad ermittelt.

Die Kreissparkasse Göppingen erhebt jährlich für den Nachhaltigkeitsbericht Verbrauchsdaten aller Geschäftsstellen, beispielsweise für den Bereich Umwelt: Papierverbrauch je Mitarbeiter, Stromverbrauch, Heizenergieverbrauch, Wasser / Abwasser, Abfallaufkommen, CO₂-Emissionen und sonstige Luftschadstoffe. Die Daten werden in das Verhältnis zur Fläche gesetzt, um Verbrauchsdaten pro Quadratmeter zu ermitteln. Seit 2021 werden im Rahmen des VfU-Tools zusätzlich noch die Mengen von Restmüll, Datenmüll, Kartonagen und Sondermüll (Elektroschrott, etc.) erfasst.

Im Kundengeschäft werden folgende Kennzahlen erhoben: Anteil der nachhaltigen Investments in der Vermögensverwaltung, Absatz und Bestand der nachhaltigen Produkte im

Wertpapierbereich sowie Finanzierungsvolumen nachhaltiger Aktivitäten mit öffentlichen Förderprogrammen. Das Finanzierungsvolumen nachhaltiger Aktivitäten im Firmenkundenbereich ist technisch noch nicht umfassend messbar, wird aber sukzessive erweitert.

Zur nachhaltigen Personalplanung gibt es ein extra programmiertes EDV-Tool. Im Personalbereich werden folgende Kennzahlen erhoben: Fluktuationsquote, Auszubildendenquote, Übernahmequote und Krankheitsquote.

Kontrolle

Unsere Nachhaltigkeitsleistung machen wir jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung anhand des Sparkassen-Standards transparent. Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt. Die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt intern durch die interne Revision.

Verhaltensstandards für Mitarbeitende **Rechtlicher Rahmen**

Die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an Finanzinstitute in Bezug auf Transparenz und Mitwirkung bei der Verhinderung von Geldwäsche und Korruption haben sich in den letzten Jahren weiter erhöht. Sie führen auch zu strikteren regulatorischen Vorgaben, in deren Mittelpunkt neben der effizienten Überwachung aller Finanztransaktionen und Intensivierung des internen Risikomanagements auch der kontinuierliche Dialog mit und zwischen den verschiedenen Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Eigentümer, Vorstand, Beschäftigte, Kundinnen und Kunden und Dienstleister, breite Öffentlichkeit) einem systematischen Verbesserungsprozess unterliegt.

Die entsprechenden Anforderungen an Finanzdienstleister sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Gesetz über das Kreditwesen (KWG)
- Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG)
- Gesetz über Geldwäsche (GwG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Der Verhaltenskodex der Kreissparkasse Göppingen enthält auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Sparkassengesetzes für das Land Baden-Württemberg, eine Vielzahl konkreter Vorgaben für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie für das verbindliche, verlässliche und gesetzeskonforme

Verhalten der Beschäftigten nach innen und außen.

Vorstand und Verwaltungsrat arbeiten vertrauensvoll und eng zusammen. Der Verwaltungsrat legt die geschäftspolitischen Richtlinien fest. Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung und bestimmt in Rücksprache mit dem Verwaltungsrat die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung. Er trägt ebenfalls Sorge für die Beachtung und Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und internen Richtlinien (Compliance), während der Verwaltungsrat zuständig für die Überwachung der Geschäftsführung ist. Dazu ist der Vorstand verpflichtet, regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Unternehmensführung relevanten Informationen insbesondere der Geschäftsentwicklung, der Strategie, der Risikolage und der Compliance zu berichten.

Werte und Handlungsrichtlinien

Verantwortungsvolle Unternehmensführung verlangt nicht nur rechtskonformes, sondern auch ethisch fundiertes Handeln. Die Führungsorgane sollen sich der Bedeutung der gesellschaftlichen Rolle der Sparkasse und der Berücksichtigung der Belange ihrer Anspruchsgruppen sowie der Wechselwirkung von der Geschäftstätigkeit mit sozialen und ökologischen Aspekten bewusst sein und diese Faktoren bei der Führung und Überwachung im Rahmen des Unternehmensinteresses berücksichtigen. Zu diesem Zweck sollen in der Unternehmensstrategie, im Risikomanagement und im internen Kontrollsystem neben wirtschaftlichen Zielen auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte integriert werden.

Alle Mitglieder der Organe sind den Interessen der Kreissparkasse Göppingen verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Absichten verfolgen. Der Vorstand nimmt eine wichtige Vorbildfunktion ein und hält die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gesetzeskonformem und fairem Verhalten an. Es gehört zu den Aufgaben der Unternehmensführung adäquate Verhaltensregeln für die Beschäftigten zu kodifizieren.

Im Sinne der Gemeinwohlorientierung und des Selbstverständnisses der Kreissparkasse Göppingen liegen auch den Verhaltensstandards für die Mitarbeitenden zentrale Werte zugrunde. Verantwortung, Verlässlichkeit, Vertrauenswürdigkeit sowie Transparenz und Integrität sind fest in unserer Haltung verankert. Zudem sind die Achtung sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit sowie Kooperationsbereitschaft, Respekt und Toleranz in das Werteverständnis der Kreissparkasse Göppingen eingebunden.

Die Kreissparkasse Göppingen duldet kein belästigendes oder diskriminierendes Verhalten und keine Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften. Damit verbunden sind die Achtung und der Schutz von Menschenrechten. Diese Haltung prägt sowohl das interne Miteinander als auch den Umgang mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und weiteren Anspruchsgruppen. Damit verbunden ist ein klares Bekenntnis zur europäischen Wertegemeinschaft und zur demokratischen Grundordnung.



In diesem Sinne sind auch alle Mitarbeitenden dazu verpflichtet, persönliche und unternehmensbezogene Daten streng hochsensibel zu behandeln und vor Missbrauch zu schützen. Geschäftsgeheimnisse werden in der Kreissparkasse Göppingen gewahrt und streng vertraulich behandelt. Es wird sichergestellt, dass entsprechende Informationen nur den damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich gemacht werden.

Zudem sind alle Mitarbeitenden zur Beachtung der einschlägigen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften insbesondere des Insiderhandelsverbots verpflichtet. Auch unlautere Wettbewerbsmethoden wie Boykottaufrufe oder Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten und sonstigen Unternehmen mit Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation sind ausdrücklich untersagt. Unlautere Vorteilsgewährung, Bestechung und Marktmanipulation sind verboten und entsprechende Prozesse und Richtlinien zu deren Verhinderung sind implementiert. Dazu gehört auch der sachgerechte und transparente Umgang mit Geschenken und Zuwendungen. Interessenkonflikte sind in diesem Sinne dringend zu vermeiden, zumindest aber, wenn sie im Geschäftsalltag dennoch auftreten, transparent offenzulegen. Verfahren zur Handlungsorientierung in entsprechenden Situationen sind in den Richtlinien der Kreissparkasse Göppingen festgelegt und werden regelmäßig geschult.

Der Verhaltenskodex der Kreissparkasse Göppingen bündelt die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen, unternehmensinternen Richtlinien, ethischen Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er ist Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis und konkrete Orientierungshilfe in Konfliktsituationen. Er trägt zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung der Rechtstreue für den Geschäftserfolg bei und ist ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur in der Kreissparkasse Göppingen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Kreissparkasse Göppingen hat, neben der Verankerung der Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie und BSC, im **Verhaltenskodex** ihre zentralen Werte, Grundsätze sowie Verhaltensstandards schriftlich festgehalten. Sie hat sechs Werte entwickelt, die beschreiben, wie sie im Rahmen Ihrer Geschäftstätigkeit wirken und wahrgenommen werden möchte:

Gesellschaftliche Verantwortung

Unser Geschäftsmodell ist auf langfristige Beziehungen angelegt. Wir tragen Verantwortung für den Landkreis Göppingen. Er stellt unser Geschäftsgebiet dar, in dem wir leben und arbeiten. Mit unseren Finanzdienstleistungen fördern wir die wirtschaftliche Entwicklung und Lebensqualität in der Region, indem wir die Teilhabe aller am wirtschaftlichen Leben ermöglichen. Wir investieren vielfältig in Bildung, Kultur und Sport, fördern das Ehrenamt und leisten so einen positiven Beitrag zum regionalen Gemeinwohl. Als einer der größten Arbeitgeber und Ausbilder im Landkreis sind wir direkt mitverantwortlich für das Wohlergehen vieler Menschen.

Respekt und Toleranz

Grundlage unserer Zusammenarbeit ist ein wertschätzender, offener und ehrlicher Umgang miteinander. Wir berücksichtigen, dass wir Menschen mit Stärken und Schwächen sind und uns in verschiedenen Lebenssituationen befinden. Die Menschenrechte haben universelle Gültigkeit. Mit unseren Finanzdienstleistungen unterstützen wir die Menschen bei der Realisierung ihrer persönlichen Vorhaben, unabhängig von ihrer Nationalität oder Religion, unabhängig von ihrem Geschlecht, Alter, sozialen Status oder einer Beeinträchtigung. Wir fördern eine Unternehmenskultur, in der Vertrauen und Wertschätzung gelebt wird. Bei uns ist Mitbestimmung gefragt und die Eigenverantwortung der Mitarbeitenden wird gefördert. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter repräsentiert in ihrem/seinem beruflichen und sozialen Umfeld die Kreissparkasse Göppingen.

Nachhaltigkeit

Der Begriff Nachhaltigkeit beschreibt ein verantwortungsvolles Handeln beim Umgang mit Ressourcen. Wir handeln im ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Sinne nachhaltig. Die Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstandards wird durch die Befolgung der ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance) sichergestellt.

Professionalität

Wir stehen seit mehr als 175 Jahre für Erfahrung und Professionalität als Finanzdienstleister, Marktteilnehmer und Arbeitgeber. Um dies auch in Zukunft zu gewährleisten, haben wir folgende Standards definiert: Qualität auf hohem Niveau sichern, Impulsmanagement, Umgang mit vertraulichen, sensiblen Unternehmensinformationen, Umgang mit Insiderwissen, Rechnungslegung und Bilanzierung.

Integrität

Die persönliche Integrität und Unabhängigkeit unserer Beschäftigten ist ein entscheidender Faktor dafür, dass Rechtsrisiken vermieden werden. Sie trägt zur dauerhaft positiven Entwicklung und hohen Reputation der Kreissparkasse Göppingen bei. Integrität bedeutet, dass die Art und Weise, wie wir Tag für Tag unsere Geschäfte abwickeln, mit unseren ethischen Grundsätzen übereinstimmt. Der Verhaltenskodex behandelt die gängigsten rechtlichen und ethischen Fragen, kann aber nicht jede Situation abdecken. Daher befähigen wir unsere Mitarbeitenden, mit Risiken bewusst umzugehen.

Vertrauen

Ein ungebrochenes Vertrauensverhältnis ist der Kern der Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit. Es ist von fundamentaler Bedeutung, dass wir uns das Vertrauen aller Interessengruppen dauerhaft verdienen. Wir beraten transparent, umfassend, bedarfsorientiert und kompetent und befähigen unsere Kundinnen und Kunden zu selbstständigem Handeln und Entscheiden. Die Anliegen des Verbraucherschutzes betrachten wir als Chance, die Zufriedenheit und das Vertrauen unserer Kundschaft weiter zu stärken.

Im Jahr 2022 war die Steuerung der Kommunikationsmaßnahmen in den Abteilungszielen der Abteilung Compliance verankert. Hierzu wurde folgendes umgesetzt:

- Berichte im Online Journal zu den verschiedenen Werten aus dem Verhaltenskodex.
- Thematisierung in den Ressortleitersitzungen („Umgang mit dem Verhaltenskodex“)
- Anpassung der Fragen im Mitarbeitergespräch (technische Umsetzung ab 05/2023)
- Vorstellung des Verhaltenskodex im Beirat der Kreissparkasse Göppingen

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser

Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Kreissparkasse Göppingen hat, neben der Verankerung der Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie und BSC, im **Verhaltenskodex** ihre zentralen Werte, Grundsätze sowie Verhaltensstandards schriftlich festgehalten. Sie hat sechs Werte entwickelt, die beschreiben, wie sie im Rahmen Ihrer Geschäftstätigkeit wirken und wahrgenommen werden möchte:

Gesellschaftliche Verantwortung

Unser Geschäftsmodell ist auf langfristige Beziehungen angelegt. Wir tragen Verantwortung für den Landkreis Göppingen. Er stellt unser Geschäftsgebiet dar, in dem wir leben und arbeiten. Mit unseren Finanzdienstleistungen fördern wir die wirtschaftliche Entwicklung und Lebensqualität in der Region, indem wir die Teilhabe aller am wirtschaftlichen Leben ermöglichen. Wir investieren vielfältig in Bildung, Kultur und Sport, fördern das Ehrenamt und leisten so einen positiven Beitrag zum regionalen Gemeinwohl. Als einer der größten Arbeitgeber und Ausbilder im Landkreis sind wir direkt mitverantwortlich für das Wohlergehen vieler Menschen.

Respekt und Toleranz

Grundlage unserer Zusammenarbeit ist ein wertschätzender, offener und ehrlicher Umgang miteinander. Wir berücksichtigen, dass wir Menschen mit Stärken und Schwächen sind und uns in verschiedenen Lebenssituationen befinden. Die Menschenrechte haben universelle Gültigkeit. Mit unseren Finanzdienstleistungen unterstützen wir die Menschen bei der Realisierung ihrer persönlichen Vorhaben, unabhängig von ihrer Nationalität oder Religion, unabhängig von ihrem Geschlecht, Alter, sozialen Status oder einer Beeinträchtigung. Wir fördern eine Unternehmenskultur, in der Vertrauen und Wertschätzung gelebt wird. Bei uns ist Mitbestimmung gefragt und die Eigenverantwortung der Mitarbeitenden wird gefördert. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter repräsentiert in ihrem/seinem beruflichen und sozialen Umfeld die Kreissparkasse Göppingen.

Nachhaltigkeit

Der Begriff Nachhaltigkeit beschreibt ein verantwortungsvolles Handeln beim Umgang mit Ressourcen. Wir handeln im ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Sinne nachhaltig. Die Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstandards wird durch die Befolgung der ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance) sichergestellt.

Professionalität

Wir stehen seit mehr als 175 Jahre für Erfahrung und Professionalität als Finanzdienstleister, Marktteilnehmer und Arbeitgeber. Um dies auch in Zukunft zu gewährleisten, haben wir folgende Standards definiert: Qualität auf hohem Niveau sichern, Impulsmanagement, Umgang mit vertraulichen, sensiblen Unternehmensinformationen, Umgang mit Insiderwissen, Rechnungslegung und Bilanzierung.



Integrität

Die persönliche Integrität und Unabhängigkeit unserer Beschäftigten ist ein entscheidender Faktor dafür, dass Rechtsrisiken vermieden werden. Sie trägt zur dauerhaft positiven Entwicklung und hohen Reputation der Kreissparkasse Göppingen bei. Integrität bedeutet, dass die Art und Weise, wie wir Tag für Tag unsere Geschäfte abwickeln, mit unseren ethischen Grundsätzen übereinstimmt. Der Verhaltenskodex behandelt die gängigsten rechtlichen und ethischen Fragen, kann aber nicht jede Situation abdecken. Daher befähigen wir unsere Mitarbeitenden, mit Risiken bewusst umzugehen.

Vertrauen

Ein ungebrochenes Vertrauensverhältnis ist der Kern der Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit. Es ist von fundamentaler Bedeutung, dass wir uns das Vertrauen aller Interessengruppen dauerhaft verdienen. Wir beraten transparent, umfassend, bedarfsorientiert und kompetent und befähigen unsere Kundinnen und Kunden zu selbstständigem Handeln und Entscheiden. Die Anliegen des Verbraucherschutzes betrachten wir als Chance, die Zufriedenheit und das Vertrauen unserer Kundschaft weiter zu stärken.

Im Jahr 2022 war die Steuerung der Kommunikationsmaßnahmen in den Abteilungszielen der Abteilung Compliance verankert. Hierzu wurde folgendes umgesetzt:

- Berichte im Online Journal zu den verschiedenen Werten aus dem Verhaltenskodex.
- Thematisierung in den Ressortleitersitzungen („Umgang mit dem Verhaltenskodex“)
- Anpassung der Fragen im Mitarbeitergespräch (technische Umsetzung ab 05/2023)
- Vorstellung des Verhaltenskodex im Beirat der Kreissparkasse Göppingen

Grundsätze der Unternehmensführung **Bericht zur Unternehmensführung**

1. Grundlagen der Unternehmensführung Die Sparkasse ist eine rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts, die von ihrem kommunalen Träger zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben errichtet wurde. Die Sparkasse hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (Gesetz über das Kreditwesen (KWG), Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG), Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz, GwG), etc.), gelten für uns als öffentlich-rechtliches Institut zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen: das Sparkassengesetz für Baden-Württemberg, die Sparkassengeschäftsverordnung und die Sparkassensatzung. Darin sind unter anderem unsere Rechtsform, unsere Aufgaben und die Verfassung der Sparkasse einschließlich zentraler Aspekte der Unternehmensführung (Corporate Governance) festgeschrieben.

Die Sparkasse unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das Land Baden-Württemberg.

2. Verantwortungsvolle Unternehmensführung in der Sparkasse

Die Unternehmensführung in der Sparkasse orientiert sich an den folgenden Grundsätzen: a) Öffentlich-rechtliche Sparkassen haben den öffentlichen Auftrag, im Gebiet ihres kommunalen Trägers eine angemessene Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Unternehmen und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Hierzu zählt unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

b) Dieser im Landes-Sparkassengesetz niedergelegte öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für ihr Handeln. c) Aufgrund ihres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist das Geschäftsmodell öffentlich-rechtlicher Sparkassen nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den ihnen obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von öffentlich-rechtlichen Sparkassen erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.

d) Auch wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.

e) Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

3. Führungsstruktur in der Sparkasse

Die Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand. Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand. Ferner beschließt der Verwaltungsrat unter anderem über die Bestellung der Mitglieder des Vorstands. Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Bestimmte Geschäfte bedürfen gemäß § 12 des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg aber der Zustimmung des Verwaltungsrats. Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) und das Landes-Sparkassengesetz, wer den Organen

der Sparkasse nicht angehören darf.

Vergütung

Im Mittelpunkt der langfristigen Personalstrategie der Kreissparkasse Göppingen steht es, die persönliche und berufliche Weiterentwicklung der Beschäftigten, deren Gesundheit und Work-Life-Balance zu fördern. Als öffentlich-rechtliche Arbeitgeberin unterliegt die Kreissparkasse den Tarifvereinbarungen des öffentlichen Dienstes. Im Tarifvertrag sind Arbeitszeiten, Urlaub und Arbeitsbefreiung, Befristung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses, eine leistungsgerechte Entlohnung, die das Gleichheitsprinzip wahrt, sowie sonstige Leistungen geregelt. Die Kreissparkasse Göppingen setzt auf folgende Prinzipien:

- Unbefristete Arbeitsverträge mit fast allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und
- Übernahme von Auszubildenden bei Erreichen überdurchschnittlicher Noten.

Zu einem attraktiven Arbeitsumfeld gehören bei der Kreissparkasse Göppingen eine betriebliche Altersvorsorge mit Arbeitgeberzuschuss und viele übertarifliche Zusatzleistungen.

Das Vergütungssystem der Kreissparkasse Göppingen richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-S) inkl. der tariflichen Regelung zur SparkassenSonderzahlung (SSZ). Daneben gelten für die Zuordnung der Entgeltgruppe die tariflichen Eingruppierungsvorschriften nach der neuen Entgeltordnung (EGO), zur Sicherstellung eines der Verantwortung und Kompetenz der Mitarbeitenden angemessenen Gehalts. Die Vergütung des Vorstands richtet sich nach den Empfehlungen des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg. Daneben gibt es für die Führungskräfte und Mitarbeitenden ein übertarifliches System zur Honorierung von besonderen Leistungen. In dieses variable Vergütungssystem werden qualitative und quantitative Ziele einbezogen. Konkrete Beispiele für übertarifliche Leistungen sind Zulagen, Dienstwagen, verschiedene Sozialleistungen.

Nach § 3 Abs. 1 InstitutsVergütungsVerordnung (IVV) muss der Vorstand den Verwaltungsrat mindestens einmal jährlich über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Kreissparkasse Göppingen informieren. Zu den Aufgaben des Verwaltungsrats gehört nach § 25 d Abs. 8 Satz 5 KWG die Prüfung, ob die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur des Unternehmens sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigt.

Das Vergütungssystem der Sparkasse steht in Einklang mit dem Management der Nachhaltigkeitsrisiken sowie der Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse. Die Sparkasse stellt im Rahmen ihrer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Vergütung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ein nachhaltiges, verantwortungs- und risikobewusstes Wirtschaften zur langfristigen Sicherung des gemeinwohlfördernden Sparkassengeschäfts ausgerichtet ist. Zudem stellt die Sparkasse sicher, dass die Leistung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit ihrer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das

den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Die Vergütungsstruktur richtet sich nach dem Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

Die *Kreissparkasse Göppingen* ist ein anderes, nicht börsennotiertes Institut im Sinne von Art. 433c CRR. Daher besteht gemäß Art. 433c Abs. 2 Buchst. f CRR i. V. m. Art. 450 Abs. 1 Buchstaben a bis d und h bis k CRR eine Offenlegungspflicht. Darüber hinaus besteht auch eine Offenlegungspflicht nach § 16 der Institutsvergütungsverordnung. *Die Offenlegung nach der Institutsvergütungsverordnung ist Teil des Offenlegungsberichts nach CRR.* Eine genaue Darstellung zu den Vergütungsstrukturen der *Kreissparkasse Göppingen* ist dem Offenlegungsbericht nach CRR zu entnehmen, der auf der Website der Sparkasse veröffentlicht wird [Zahlen und Fakten | Kreissparkasse Göppingen (ksk-gp.de)].

Die Kreissparkasse Göppingen beschäftigt ausschließlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Inland.

Diversitätsrichtlinie für den Vorstand

Am 29. Dezember 2020 ist das überarbeitete Merkblatt zu den Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß KWG und KAGB und das Merkblatt zu den Geschäftsleitern gemäß KWG, ZAG und KAGB von der BaFin veröffentlicht worden. Die Merkblätter sehen u. a. vor, dass Kreditinstitute über Diversitätsrichtlinien verfügen sollen. Die Zuständigkeit für die Festlegung, Genehmigung und Überwachung der Umsetzung dieser Regelungen liegt beim Verwaltungsrat. Die Sparkasse strebt Diversität im Hinblick auf Bildungshintergrund, Herkunft, Geschlecht und Alter im Vorstand an. Der Vorstand der Sparkasse besteht aus 2 Mitgliedern. Daneben sind 3 Stellvertretende Vorstandsmitglieder / Verhinderungsvertreter bestellt. Die Zahl der Mitglieder wird durch die Satzung bestimmt. Bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstands werden – neben der persönlichen Zuverlässigkeit und allgemeinen fachlichen Qualifikation (Eignung) – die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands betrachtet, so dass eine ausgewogene Meinungsbildung im Vorstand gefördert wird. Abhängig von der individuellen Ausgangslage im Vorstand und im Hinblick auf die beabsichtigten Zuständigkeiten (Ressort) im Rahmen der Vorstandstätigkeit sind unterschiedliche Schwerpunkte zu setzen. Geregelt wird dies im Geschäftsverteilungsplan. Der Auswahlprozess wird je nach vakanter Position individuell gestaltet. Die Gestaltung dieses Auswahlprozesses erfolgt durch den Verwaltungsrat auf der Grundlage einer Vorlage der Personalabteilung der Sparkasse. Bei der Bestellung der Vorstandsmitglieder wird auf Vielfalt hinsichtlich der fachlichen und persönlichen Qualitäten und Kompetenzen geachtet und dabei insbesondere die Chancengleichheit von Frauen und Männern gefördert. Der Anteil von Frauen im Vorstand (Vorstand und stellvertretender Vorstand) liegt bei 20 %, er soll möglichst ausgebaut, mindestens aber gehalten werden.

Corporate-Governance-Kodex und Compliance

Der Verhaltenskodex der Kreissparkasse Göppingen bündelt die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen, unternehmensinternen Richtlinien, ethischen Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Organe



sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse. Er ist Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis sowie konkrete Orientierungshilfe für gute Unternehmensführung und in Konfliktsituationen. Der Verhaltenskodex trägt zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung von Rechtstreue und Nachhaltigkeit für den Geschäftserfolg bei und ist ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur in der Kreissparkasse Göppingen.

Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Qualitätsstandards für Kunden und Verbraucher

Wir bieten unseren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen. Grundlage ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst die Beraterin bzw. der Berater die Lebens- und Finanzsituation, die persönlichen Ziele und bei Bedarf die Risikoneigung sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin bzw. des Kunden.

Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags sind die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region sowie die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden zentrale Anliegen der Sparkasse. Zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen uns als Finanzpartner weiter und sind ein wesentlicher Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Sparkasse. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen bei Privatkundinnen und -kunden sowie Firmenkunden. Diese werden alternierend im zweijährlichen Turnus mittels Standardbefragung der Sparkassen-Finanzgruppe erhoben. Im Anschluss an die Befragungen stellen wir Transparenz über die Umfrageergebnisse her und setzen als Reaktion auf die Kundenwünsche entsprechende Maßnahmen um. Dadurch kann die Zufriedenheit auf hohem Niveau gehalten werden, wie die Ergebnisse aufeinanderfolgender Dialoge und das Feedback der Kundinnen und Kunden zeigen. Unser Kundenzufriedenheitsindex im Berichtsjahr beträgt 63 von 100 Indexpunkten. Die Weiterempfehlungsbereitschaft unserer Kundinnen und Kunden als Ausdruck der Kundenbindung beträgt im Berichtsjahr 77 Punkte.

Kennzahlen: Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Indexwerte Kundenzufriedenheit und Kundenbindung	Punkte
Kundenzufriedenheitsindex Privatkundinnen/-kunden	63
Kundenbindungsindex Privatkundinnen/-kunden	77
Kundenzufriedenheitsindex Firmenkunden	60
Kundenbindungsindex Firmenkunden	75

Top-3-Box-Werte Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung	In %
Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung Privatkundinnen/-kunden	91
Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung Firmenkunden	82

Impuls- und Beschwerdemanagement

Auch Kundenimpulse und -beschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen. Auf unserer Website sind die „Beschwerdemanagement-Grundsätze der Kreissparkasse Göppingen“ veröffentlicht. Darin geben wir auch einen Überblick zu dem Prozess der Bearbeitung von Beschwerden. Im vergangenen Jahr wurden 2.106 Beschwerden registriert. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Verringerung um 23 Prozent, die im Zusammenhang steht mit dem Wegfall der Beschwerden zu Entgeltanpassungen beim Girokonto.

Schlichtungsverfahren

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg des Sparkassenverband in Stuttgart. Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundin bzw. Kunde und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der sogenannten Ombudsfrau bzw. dem Ombudsmann, durchgeführt. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht bei einem Unternehmen oder Verband der Sparkassen-

Finanzgruppe tätig gewesen sein.

Schlichtungsverfahren	Anzahl
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	16

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:

i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;

ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;

iii. Abfindungen;

iv. Rückforderungen;

v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

b. wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

a.+ i.
Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit ausschließlich nach den Empfehlungen des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg (SVBW). Eigens ausgewiesene Nachhaltigkeitsziele sind bisher nicht Bestandteil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat).

Vergütung des Vorstandes

Die Vergütungsstruktur für den Vorstand ergibt sich im Einzelnen aus dem jeweiligen Dienstvertrag, der auf den Musterempfehlungen des SVBW sowie dessen Orientierungsrahmen basiert. Sie setzt sich aus einem Jahresgrundgehalt, einer

Verbundzulage (jeweils sog. fixe Vergütung gem. § 2 Abs. 6 S. 1 IVV) sowie einer möglichen betraglich auf 25 % der Jahresgrundvergütung gedeckelten Leistungszulage (sog. variable Vergütung gem. § 2 Abs. 3 IVV) zusammen. Ferner erhalten die Vorstandsmitglieder einen Dienstwagen auf Basis einer max. monatlichen Leasingrate. Weiterhin wird eine betriebliche Altersversorgung entsprechend den Empfehlungen des SVBW gewährt. Diese Bezüge stellen ebenfalls fixe Vergütungsbestandteile nach § 2 Abs. 6 S. 1 IVV dar.

Gem. § 3 Abs. 2 IVV ist der Verwaltungsrat für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme für den Vorstand zuständig. Dies beinhaltet die Anstellungsbedingungen der Dienstverträge sowie die jährliche Gewährung einer etwaigen Leistungszulage. Die variable diskretionäre Leistungszulage bewegt sich innerhalb der vom Verwaltungsrat festgesetzten Obergrenze. Für die Gewährung dieser variablen Vergütung für die Vorstandsmitglieder ist eine mehrjährige Bemessungsbasis vereinbart. Die inhaltliche Dienstvertragsgestaltung basiert auf der Musterempfehlung des SVBW.

Außertariflicher Bereich

Ein Teil der Mitarbeitenden der Sparkasse sind außertariflich Beschäftigte. Sie erhalten eine frei ausgehandelte Vergütung entsprechend ihrer beruflichen Ausbildung, Berufserfahrung sowie ihrer Verantwortung für das Gesamthaus. Diese Vergütung setzt sich aus einem fixen und einem variablen Bestandteil zusammen. Der variable Vergütungsanteil wird jährlich in einer Vorstandssitzung festgelegt. Grundlage ist die Zielerreichung der jährlich zu vereinbarenden individuellen Ziele und Bereichsziele sowie die persönliche Einschätzung der Leistung im Rahmen des jährlichen Mitarbeitergesprächs.

Der Gesamtbetrag für diesen Mitarbeiterkreis errechnet sich folgendermaßen:
((Betriebsergebnis vor Bewertung + Betriebsergebnis nach Bewertung) x 0,32 %).

Die Ausschüttung an Führungskräfte wird vom Vorstand festgelegt und orientiert sich an individuell definierten Abteilungszielen, die auf den BSC-Zielen basieren. Die Ausschüttungsbeträge sind durch eine Obergrenze gedeckelt.

Hier gelten folgende Höchstbeträge:

stv. Vorstandsmitglieder max. 20.000,00 €
sonstige Führungskräfte max. 18.000,00 €.

iii.

Im Anstellungsvertrag werden grundsätzlich keine Abfindungszahlungen zugesagt. Die Kreissparkasse Göppingen kann bei der Beendigung von Dienst-/Arbeitsverhältnissen Abfindungen an ihre ausscheidenden Beschäftigten zahlen. Die Höhe der Abfindungszahlung bemisst sich nach verschiedenen Kriterien (z. B. der Dauer der Betriebszugehörigkeit, dem Bruttomonatsgehalt, dem Grund für die Beendigung des Arbeitsverhältnisses, der Personalbedarfssituation, betriebswirtschaftlichen Gründen, einer etwaigen zeitlichen Nähe zum Rentenbezug, sozialen Komponenten und arbeitsrechtlichen Abwägungen). Des Weiteren ist vorbehalten die Privilegierungen aus § 5 Abs. 6 S. 5 IVV der Leistung des Beschäftigten

im Zeitverlauf Rechnung zu tragen, wobei negative Erfolgsbeiträge oder Fehlverhalten des Beschäftigten berücksichtigt werden. Die Höhe der Abfindung im Einzelfall wird durch die Personalabteilung ermittelt. Faustformel: „Bruttomonatsgehalt (ohne auf den einzelnen Monat entfallende anteilige Sparkassensonderzahlung) x volle Jahre Betriebszugehörigkeit x 0,5“ v. Für Vorstandsmitglieder besteht eine betriebliche Altersversorgung. Im Rahmen der Musteranstellungsverträge des SVBW über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg. Für die Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten besteht eine betriebliche Altersversorgung im Rahmen der Zusatzversorgungskasse (ZVK).

*Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Bei der Kennzahl zur Vergütung der höchstbezahlten Mitarbeitenden handelt es sich um eine vertrauliche und wettbewerbsrelevante Information. Deshalb sehen wir von einer Veröffentlichung ab. Eine weitergehende Auswertung diesbezüglicher Vergütungskennzahlen erfolgt nicht.

Die Kreissparkasse Göppingen beschäftigt ausschließlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Inland.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Anspruchsgruppen der Sparkasse

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört die

Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor mehr als 200 Jahren zum Selbstverständnis dieser Institute. Aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet. Auf dieser Grundlage definieren wir die Anspruchsgruppen für unser Institut wie folgt:

- Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheiderinnen und Entscheider)
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen
- Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Sparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut stehen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden, den Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen sowie den Bürgerinnen und Bürgern in der Region. Diese Dialoge stellen die regelmäßige Interaktion und den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen in den lokalen Gemeinschaften sicher. Sie waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind. Der Austausch mit den einzelnen Gruppen findet unter anderem durch den jährlichen Geschäftsbericht statt. Über Kundenbefragungen, ein aktives Beschwerdemanagement für Kundinnen und Kunden sowie ein Ideenmanagement für Mitarbeitende sucht die Kreissparkasse kontinuierlich nach Ansatzpunkten für weitere Verbesserungen. Zusätzliche Instrumente für den Austausch mit den relevanten Anspruchsgruppen sind:

- Diverse Workshops, Seminare und Webinare für unsere Beschäftigten
- Kundenveranstaltungen
- Diverse Marktforschungsaktivitäten wie Kundenbefragungen

Der Personalrat der Kreissparkasse Göppingen achtet auf die Wahrung der Beschäftigteninteressen. Der Verwaltungsrat wird regelmäßig umfassend informiert und bei geschäftspolitischen Entscheidungen eingebunden. Insbesondere bei der Bilanzsitzung werden die unternehmerische Haltung, die Produkte und das gesellschaftliche, soziale Engagement zur Förderung von Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität und Zukunftssicherung im Landkreis Göppingen ausführlich erläutert. Zusätzlich wird ein Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

Ein standardisiertes Beschwerdemanagementverfahren trägt dazu bei, Kundenbeschwerden

und Verbesserungsvorschläge aufzunehmen und zu bearbeiten. Ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess soll dazu beitragen, den Herausforderungen der Zukunft gerecht zu werden. Der Kunde/ die Kundin hat die Möglichkeit sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden, falls die von der Sparkasse angebotene Lösung nicht seinen/ ihren Forderungen entspricht. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg.

Im Rahmen des Kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) können Mitarbeitende Ideen für Verbesserungen in allen Unternehmensbereichen über die digitale Plattform für das Ideenmanagement einbringen. Die Ideen können gemeinsam weiterentwickelt werden. Im Rahmen eines Ideenwettbewerbs zum Thema Energiesparen wurden zahlreiche Ideen eingereicht und weiterentwickelt.

Ende Juli bis Mitte August 2021 wurde darüber hinaus im Auftrag des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) eine bundesweite „Stakeholderanalyse“ durchgeführt. Diese hatte den Zweck, die Nachhaltigkeitsleistungen der Sparkassen insgesamt und die Wichtigkeit einzelner Nachhaltigkeitsthemen zu beurteilen. In die deutschlandweite Onlinebefragung (Panel) mit einer quotenbasierten Zufallsauswahl wurden eine repräsentative Auswahl von 2.000 Kundinnen und Kunden der Sparkassen (davon 500 Kundinnen bzw. Kunden mit Wertpapierbesitz) und weitere 1.000 Nichtkundinnen bzw. -kunden einbezogen. Die Quoten wurden nach den Regionen Nord, Ost, Süd und West in Deutschland gebildet, eine weitere Aufteilung innerhalb der vier Regionen erfolgte nicht. Mit der „Stakeholderanalyse“ des DSGV liegt ein repräsentatives und belastbares Feedback vor, welche Nachhaltigkeitsthemen für Kundinnen und Kunden sowie Nichtkundinnen und -kunden aktuell am wichtigsten sind und welchen Beitrag Sparkassen zu diesen Themen konkret leisten können.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

*Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Aus dem Impuls-/ Beschwerdemanagement wurden keine Themen mit Nachhaltigkeitscharakter an uns herangetragen.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte

Nachhaltigkeitsfonds

Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehört auch das Angebot von Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen. Mit den Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen der DekaBank und der Landesbanken verfügt die Sparkasse über ein Sortiment von Investmentfonds (zum Beispiel Renten-, Aktien- und Mischfonds, ETFs) und Anleihen sowie Zertifikaten, das für alle Kundinnen und Kunden passende Produkte je nach Risikoneigung und Liquiditätsbedarf bietet. Im Rahmen der Anlageberatung werden die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden abgefragt. Kundinnen und Kunden mit entsprechenden Präferenzen beraten wir im Rahmen der Wertpapierberatung über entsprechende Investitionsmöglichkeiten und empfehlen ihnen geeignete Anlageprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen. Hierzu wurden unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Anlageberatung entsprechend geschult.

Für Kundinnen und Kunden, die ihre Wertpapiergeschäfte online abwickeln, bieten die Onlinebroker der Sparkasse ein umfangreiches Angebot an Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

Das Anlagevolumen in Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ist aktuell über unseren Wertpapieranbieter (dwpbank) nicht auswertbar. Eine Auswertung soll mittelfristig aufgebaut werden. Bis dahin kann nur der Anteil für den Produktkorb der Kreissparkasse Göppingen ermittelt werden.

Auch in der Produktentwicklung des Einlagengeschäfts lässt die Kreissparkasse Göppingen

immer wieder soziale und nachhaltige Komponenten in Produkte einfließen. Produkte, wie zum Beispiel das PS-Sparen stehen unseren Kundinnen und Kunden dauerhaft zur Verfügung. Hierbei werden 25 % des Losanteils an soziale Projekte ausgeschüttet. Unter anderem wird dabei die Streuobstwiesenausbildung im Landkreis gefördert.

Kredite für ökologische Zwecke

Energieunabhängigkeit ist ein wesentlicher Schlüssel für den Erhalt des Wohlstands in Deutschland und Europa. Der Ukraine-Krieg und die mit ihm verbundene Energiekrise machen deutlich, dass Klimaschutz und wirtschaftliche Stabilität zusammengehören. Die Umstellung unserer Energieversorgung auf erneuerbare Energien und die parallele Senkung des Energieverbrauchs schützen unsere industrielle Basis und die damit verbundenen Arbeitsplätze. Nach der Coronapandemie stellt uns der nachhaltige Umbau der Wirtschaft vor die nächste große Herausforderung. Die Transformation zu mehr Nachhaltigkeit erfordert das wahrscheinlich größte Investitionsprogramm dieser Dekade. Wir verstehen es als wichtigen Teil unseres öffentlichen Auftrags, diese Transformation hin zu einer CO₂-neutralen und damit auch unabhängigen, krisensicheren Kreislaufwirtschaft zu begleiten. Für unsere gewerblichen und privaten Kundinnen und Kunden hier in der Region stellen wir dazu passende Produkte und Lösungen bereit. Insgesamt stellte die Sparkasse im Berichtsjahr Kredite für ökologische Zwecke in Höhe von 15,7 Mio. Euro (Vorjahr: 45,3 Mio. Euro) bereit. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz

Die energetische Modernisierung sowie die Senkung der Emissionen in privaten und gewerblichen Gebäuden und die CO₂-Reduzierung im Bereich der produzierenden Unternehmen fördern wir als Sparkasse aktiv im Sinne unserer Kundinnen und Kunden und der Gemeinschaft. Insgesamt stellten wir im Berichtsjahr Kredite in Höhe von 2,7 Mio. Euro für die Finanzierung von Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz in der Region bereit. Als führender Partner für die Finanzierung von Wohnimmobilien engagiert sich die Sparkasse umfassend für ökologisch verträgliches Bauen und Wohnen. Insgesamt stellten wir im Jahr 2022 Kredite in Höhe von 13,0 Mio. Euro für energieeffizientes Sanieren und Bauen bereit, gegenüber 35,1 Mio. Euro im Vorjahr. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

Transformationsfinanzierung für mittelständische Unternehmen

Unternehmerisches Handeln und Klimaschutz gehen künftig nur zusammen. Die am 1. Januar 2022 in Kraft getretenen technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie definieren die Standards für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Ihre Einhaltung wird in den kommenden Jahren zu einem entscheidenden Faktor für den Zugang zu Kapital und für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen.

Viele Mittelständlerinnen und Mittelständler in unserer Region treiben den Umbau in Richtung einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise bereits engagiert voran. Sie sehen darin auch die

Chance, ihre Vorreiterrolle in den europäischen und internationalen Märkten auszubauen und einen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele zu leisten. Als Finanzpartner beraten wir unsere mittelständischen Kundinnen und Kunden zu diesen wesentlichen Zukunftsfragen im Bereich der Unternehmensfinanzierung. Ein wichtiger Baustein sind dabei ökologische Förderprogramme.

Finanzierung des Ausbaus erneuerbarer Energien

Als Sparkasse finanzieren wir Investitionen, die sowohl die Erzeugung als auch die Infrastruktur für die Nutzung von Wärme und Strom aus regenerativen Energien verbessern. Ob Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen, Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden, Biogasleitungen, Wärmespeicher, Wärmepumpen, Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung – das Spektrum an technologischen Verfahren und wirtschaftlichen Einsatzmöglichkeiten ist sehr breit gefächert, ihr Einsatz braucht passgenaue Finanzierungslösungen.

Das Umsteuern auf diese Form der Energieerzeugung muss jetzt in sehr kurzer Zeit erfolgen. Als Hausbank beraten wir unsere Kundinnen und Kunden bei der tragfähigen Finanzierung erneuerbarer Energien. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kundinnen und Kunden, Sparerinnen und Sparer, Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

Kredite für soziale Zwecke

Finanzierung kommunaler und sozialer öffentlicher Einrichtungen

Grundlage für Lebensqualität und wirtschaftliche Prosperität ist eine moderne Infrastruktur in der Region. Neben einer guten Verkehrsanbindung und schnellem Internet gehören dazu öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Bibliotheken, Museen, Sportstätten, Krankenhäuser sowie auch die Möglichkeit, sich Wohnraum leisten zu können. Die Mittel kommen einem breiten Spektrum von kommunalen und sozialen Vorhaben zugute.

Finanzierung von Wohnraum

Insbesondere die Menschen mit kleineren und mittleren Einkommen stellt die Bezahlbarkeit von Wohnraum vor Herausforderungen. Die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum gehört auch in unserer Region zu den vordringlichen Aufgaben. Der seit Jahren anhaltende Preisanstieg bei Immobilien hat sich auch 2022 fortgesetzt. Als Sparkasse beraten und unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden beim Kauf, Bau oder auch Umbau von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen. Dabei binden wir auch zinsgünstige öffentliche Förderprogramme wie das KfW-Wohneigentumsprogramm, das Baukindergeld oder KfW-Kredite für altersgerechtes Umbauen ein.

Der demografische Wandel macht weiterhin große Anstrengungen im Wohnungsbau, aber auch bei der Investition in öffentliche und private Gebäude notwendig, um die Barrierefreiheit zu verbessern und generationengerechtes Wohnen zu erleichtern. Die Sparkasse ist eine verlässliche Partnerin für private Kundinnen und Kunden, die ihr Haus oder ihre Wohnung

altersgerecht umbauen möchten. Kredite mit einem Volumen von insg. TEUR 215 (Vorjahr TEUR 172) wurden dafür bereitgestellt. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken.

Finanzierung digitaler Infrastruktur

Die dynamische Digitalisierung der Industrie, der Arbeitswelt und des privaten Lebensbereichs macht den schnellen Ausbau der digitalen Infrastruktur in der Region notwendig.

Flächendeckende und leistungsstarke Netz- und Übertragungskapazitäten sind die Grundlage für die Teilhabe der Region an Chancen der digitalen Transformation, die auch zum Erhalt gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Regionen beiträgt. Dafür engagieren wir uns als Sparkasse umfassend und stellten im Berichtsjahr Kredite in Höhe von insg. TEUR 291 Vorjahr TEUR 858,5 zur Verfügung, die über Förderbanken refinanziert wurden.

Innovationsmanagement

Durch die Förderung diverser Einrichtungen und Institutionen, die sich nachhaltigen Innovationen verschrieben haben, investieren wir gezielt in die Entwicklung des Landkreises. Wir bekennen uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Das heißt, wir bringen wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlichen und ökologischen Anforderungen in Einklang und gehen mit Ressourcen schonend um. Mit unserer unternehmerischen Haltung, unseren Produkten und vielfältigen Initiativen geben wir Impulse für eine nachhaltige Entwicklung der Region.

Wir unterstützen als Spender und Sponsor Bildungsvorhaben sowie eine Vielzahl sozialer Projekte in der Region. Außerdem fördern wir beispielsweise die Wirtschaftserziehung in Schulen durch die Möglichkeit, am Planspiel Börse teilzunehmen. Darüber hinaus stellen wir kostenlos Arbeitsmittel über den Sparkassen-Schulservice zur Verfügung.

Weitere Maßnahmen und Aktivitäten:

- Betrieb der Spendenplattform WirWunder
- Förderung von zwei Stiftungsprofessuren: für nachhaltige Mobilität an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt NürtingenGeislingen (HfWU) und für elektrische Antriebe und Energieeffizienz an der Hochschule Esslingen
- Infrastrukturförderung durch Unterstützung des Geislinger Innovations- und Start-upCenters G-Inno
- Ausrichtung und Auslobung des Innovations- und Unternehmerpreises im Landkreis Göppingen
- Ausbau der Sparkassen-Vorteilswelt mit regionalen Partnern

Im Rahmen des Kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) können Mitarbeitende Ideen für Verbesserungen in allen Unternehmensbereichen, auch bezüglich Produkten, über die digitale Plattform für das Ideenmanagement einbringen. Die Ideen können gemeinsam weiterentwickelt werden. Ein Spezialistenteam innerhalb des Bereichs Organisationsentwicklung prüft jede eingereichte Idee und verfolgt diese ggf. weiter. Dabei wird auch das Nachhaltigkeitsmanagement einbezogen. Ideen mit Bezug zu den



Themenbereichen des Nachhaltigkeitsmanagements werden im Nachhaltigkeitsgremium besprochen und bewertet.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Der Absatz von Investmentfonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen aus dem Produktkorb der Kreissparkasse Göppingen betrug 2022 ca. 41,49 Mio. € (+ 13,21 % im Vergleich zum Vorjahr) bei einem Gesamtumsatz von ca. 61,92 Mio. € aller Fokusprodukte aus dem Produktkorb (ohne Umsätze der hauseigenen Vermögensverwaltung). Der Absatz von Strukturierten Produkten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen aus dem Produktkorb der Kreissparkasse Göppingen betrug 2022 ca. 73,69 Mio. € (+ 499 % im Vergleich zum Vorjahr) bei einem Gesamtumsatz von ca. 99,18 Mio. € aller Fokusprodukte aus dem Produktkorb (ohne Umsätze der hauseigenen Vermögensverwaltung).

Vermögensverwaltung

Unsere hauseigene Vermögensverwaltung ist bislang noch nicht als Vermögensverwaltung mit Nachhaltigkeitsmerkmalen im Sinne von Artikel 8 oder Artikel 9 der Transparenz-Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert, auch wenn wir seit dem 01.01.2022 mit der Nachhaltigkeits-Rating-Agentur ISS ESG zusammen arbeiten und im Investitionsprozess zur Evaluierung bereits den Deka-ESG-Premium-Filter berücksichtigen. Von den aktuellen Aktien- und Anleihenbeständen sind rund 95% nach diesen Kriterien als nachhaltigkeitsorientiert zu bezeichnen. Neue Engagements erfolgen ausschließlich unter Berücksichtigung dieses ESG-Filters. Unser Ziel bleibt weiterhin eine Klassifizierung als Vermögensverwaltung mit Nachhaltigkeitsmerkmalen anzustreben sobald aufsichtsrechtliche Details zu dem Deka-ESG-Premium-Filter abschließend geklärt sind.

Bewilligungen 01.01.2022 bis 30.12.2022

ALLE Konten	in EUR	in %	Konten	in %
Summe Bewilligungen	92.026.062	100,0	293	100,0
U = Umwelt, Energie	14.204.479	15,4	71	24,2
E = Erneuerbare Energien	1.458.153	1,6	23	7,8
P3 = Kredite für ökologische Zwecke (U+E)	15.662.632	17,0	94	32,1
P4 = Kredite für soziale Zwecke (S)	7.515.000	8,2	60	20,5
R = Regionale Wirtschaft	17.103.900	18,6	51	17,4
I = Innovationen, Digitalisierung	30.089.500	32,7	27	9,2
P8 = Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft (R+I)	47.193.400	51,3	78	26,6
P9 = Förderung von Unternehmensgründungen (G)	21.588.030	23,5	60	20,5
Keine Zuordnung	67.000	0,1	1	0,3

Gewerblich	in EUR	in %	Konten	in %
Summe Bewilligungen	73.714.201	80,1	174	59,4
U = Umwelt, Energie	1.207.618	1,3	10	3,4
E = Erneuerbare Energien	1.458.153	1,6	23	7,8
P3 = Kredite für ökologische Zwecke (U+E)	2.665.771	2,9	33	11,3
P4 = Kredite für soziale Zwecke (S)	2.200.000	2,4	2	0,7
R = Regionale Wirtschaft	17.103.900	18,6	51	17,4
I = Innovationen, Digitalisierung	30.089.500	32,7	27	9,2
P8 = Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft (R+I)	47.193.400	51,3	78	26,6
P9 = Förderung von Unternehmensgründungen (G)	21.588.030	23,5	60	20,5
Keine Zuordnung	67.000	0,1	1	0,3

Wohnwirtschaftlich	in EUR	in %	Konten	in %
Summe Bewilligungen	18.311.861	19,9	119	40,6
U = Umwelt, Energie	12.996.861	14,1	61	20,8
E = Erneuerbare Energien	0	0,0	0	0,0
P3 = Kredite für ökologische Zwecke (U+E)	12.996.861	14,1	61	20,8
P4 = Kredite für soziale Zwecke (S)	5.315.000	5,8	58	19,8
R = Regionale Wirtschaft	0	0,0	0	0,0
I = Innovationen, Digitalisierung	0	0,0	0	0,0
P8 = Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft (R+I)	0	0,0	0	0,0
P9 = Förderung von Unternehmensgründungen (G)	0	0,0	0	0,0
Keine Zuordnung	0	0,0	0	0,0

Restkapital per 30.12.2022

ALLE Konten	in EUR	in %	Konten	in %
Summe Bewilligungen	574.284.386	100,0	4.600	100,0
U = Umwelt, Energie	204.817.505	35,7	1506	32,7
E = Erneuerbare Energien	12.687.276	2,2	145	3,2
P3 = Kredite für ökologische Zwecke (U+E)	217.504.781	37,9	1651	35,9
P4 = Kredite für soziale Zwecke (S)	91.554.905	15,9	1563	34,0
R = Regionale Wirtschaft	149.389.619	26,0	806	17,5
I = Innovationen, Digitalisierung	51.151.729	8,9	197	4,3
P8 = Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft (R+I)	200.541.348	34,9	1003	21,8
P9 = Förderung von Unternehmensgründungen (G)	64.167.587	11,2	374	8,1
Keine Zuordnung	515.765	0,1	9	0,2

Gewerblich	in EUR	in %	Konten	in %
Summe Bewilligungen	391.048.579	68,1	1740	37,8
U = Umwelt, Energie	101.853.427	17,7	179	3,9
E = Erneuerbare Energien	12.674.455	2,2	143	3,1
P3 = Kredite für ökologische Zwecke (U+E)	114.527.882	19,9	322	7,0
P4 = Kredite für soziale Zwecke (S)	11.295.997	2,0	32	0,7
R = Regionale Wirtschaft	149.389.619	26,0	806	17,5
I = Innovationen, Digitalisierung	51.151.729	8,9	197	4,3
P8 = Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft (R+I)	200.541.348	34,9	1003	21,8
P9 = Förderung von Unternehmensgründungen (G)	64.167.587	11,2	374	8,1
Keine Zuordnung	515.765	0,1	9	0,2

Wohnwirtschaftlich	in EUR	in %	Konten	in %
Summe Bewilligungen	183.235.807	31,9	2860	62,2
U = Umwelt, Energie	102.964.078	17,9	1327	28,8
E = Erneuerbare Energien	12.820	0,0	2	0,0
P3 = Kredite für ökologische Zwecke (U+E)	102.976.899	17,9	1329	28,9
P4 = Kredite für soziale Zwecke (S)	80.258.908	14,0	1531	33,3
R = Regionale Wirtschaft	0	0,0	0	0,0
I = Innovationen, Digitalisierung	0	0,0	0	0,0
P8 = Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft (R+I)	0	0,0	0	0,0
P9 = Förderung von Unternehmensgründungen (G)	0	0,0	0	0,0
Keine Zuordnung	0	0,0	0	0,0

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Risiken aufgrund von Klima- und Umweltveränderungen sind ein möglicher Treiber bekannter Risikoarten, die im Rahmen der regelmäßigen Nachhaltigkeitsinventur in Bezug auf die Geschäftsstrategie analysiert werden. Die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsinventur werden in den Kriterien 1, 2 und 3 erläutert. Zusätzlich zu dieser Nachhaltigkeitsinventur werden zwei Instrumente zur Ermittlung der potenziellen negativen Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Sparkasse betrachtet. In der „Operativen Risikoinventur“ findet dabei eine Relevanzbeurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Risikokategorie für einen Zeitraum von ein bis drei Jahren statt; dem besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken wird daneben in der „Strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur“ Rechnung getragen. Beide Instrumente ergänzen die Analyse potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken der Nachhaltigkeitsinventur um eine Bewertung für unterschiedliche Zeiträume und dienen der Erfüllung der Erwartungen des BaFin-Merkblatts zu Nachhaltigkeitsrisiken bzw. den Anforderungen der 7. MaRisk-Novelle (im Konsultationsentwurf).

Inside-out-Risiken

Bei der Betrachtung der „Inside-out-Perspektive“ analysieren wir, welche Auswirkungen unsere Geschäftstätigkeit auf das Klima hat und wie der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert werden kann. Direkte Auswirkungen auf Klima und Umwelt ergeben sich in folgenden Bereichen unserer Wertschöpfung:

- **Operativer Geschäftsbetrieb** in den stationären Filialen und Verwaltungsgebäuden: Diese Auswirkungen machen wir nachfolgend in der VfU-Klimabilanz transparent. Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, z.B. in den Bereichen Trinkwasser und Energie. Wir führen die vorgeschriebenen Energieaudits

gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten uns bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen an die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.

- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten**, insbesondere finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio: Nähere Angaben hierzu finden sich im Kriterium „Tiefe der Wertschöpfungskette“
- **Vermögenswerte in der Eigenanlage (Depot A) und im Vermögensmanagement (Depot B)** der Sparkasse haben ebenfalls einen Carbon Footprint. Nähere Angaben dazu finden sich im Kriterium „Tiefe der Wertschöpfungskette“

Outside-in-Risiken Bei der Betrachtung der „Outside-in-Perspektive“ analysieren wir, welche potenziellen physischen und/oder transitorischen Risiken auf unsere Finanzierungen und Anlagen und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation unseres Instituts hinwirken können.

- **Operativer Geschäftsbetrieb:** Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch Naturgewalten/Unfälle werden im Rahmen unseres Risikomanagements unter den „operationellen Risiken“ analysiert. Dabei bewerten wir die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der Sparkasse im Rahmen unserer Szenarien zum operationellen Risiko. Physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch Naturgewalten zeigen sich derzeit nicht. Des Weiteren befinden wir uns, im Einklang mit den Veröffentlichungen der Sparkassen-Finanzgruppe, im Aufbau einer strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur, welche wir in den Strategieprozess integrieren. Langfristige Risikotreiber in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken stehen hierbei im Fokus und beinhalten auch physische und/oder transitorische Risiken der „Outside-in-Perspektive“.
- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten:** Im Kerngeschäft führen wir allgemeine Screenings zu ESG-Risiken anhand des Sparkassen-ESG-Scores durch. Dabei wird untersucht, ob und wie sich physische oder transitorische Klimarisiken auf die Risikopositionen der Sparkasse auswirken. Physische Klimarisiken sind beispielsweise Schäden an Gebäuden oder Infrastruktur insbesondere unserer Kreditnehmerinnen und -nehmer, die durch Folgen des veränderten Klimas wie Überschwemmungen, Stürme oder Trockenperioden entstehen. Transitorische Klimarisiken ergeben sich dagegen aus dem Übergang von den heute vorherrschenden Wirtschaftsformen, die noch zu einem großen Teil auf fossilen Energien (Erdöl, Kohle, Erdgas) basieren, hin zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft. Auch transitorische Risiken können Auswirkungen auf unsere Kreditnehmerinnen und -nehmer und damit auf unsere Kreditrisiken haben (wenn im vorliegenden Bericht von Kreditrisiken die Rede ist, schließt das immer auch Beteiligungsrisiken ein). Beide Risikoformen betrachten daher primär nicht die Schäden durch die Umwelt- und Klimaveränderung, sondern deren finanzielle Auswirkungen für die Sparkasse. Künftig streben wir auch die Messung der finanzierten Emission aus dem Kreditgeschäft an. Allerdings bestehen hier aktuell noch keine abschließenden Methoden.



Die wichtigsten Ressourcen für unsere Geschäftstätigkeit sind:

- Papier 46.614 kg
- Wasser 7.252 m³
- Abfall 93.004 kg
- Wärmeverbrauch 2.597.647 kWh
- Strom 2.463.993 kWh

Eine genaue Auflistung der Ressourcen und Maßnahmen zur Reduzierung sind in Kriterium 12 zu finden.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung

In untenstehender Tabelle wird das Handlungsprogramm im Rahmen der Erreichung eines klimaneutralen Geschäftsbetriebes aufgezeigt. Das letzte Energieaudit wurde 2019 durchgeführt. Die Durchführung ist alle 4 Jahre vorgeschrieben. In 2023 wird ein neues Energieaudit durchgeführt.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin	Status
Stromverbrauch	Reduzierung des Stromverbrauchs	<ul style="list-style-type: none"> • Optimierung der Beleuchtung • Prüfung Einsatz E-Saver • Umweltbeauftragte • Einkauf von 100 % völlig emissionsfrei erzeugtem Ökostrom seit 1.1.21 	Laufend	In Umsetzung
Wärmeverbrauch	Umrüstung auf erneuerbare Energie	Bei Gebäudesanierungen	Laufend	In Umsetzung
Verbrauch erneuerbarer Gebäudeenergie		Ergibt sich im Zuge von Heizungssanierungen, da ein 15 prozentiger Anteil an regenerativer Energie gesetzlich gefordert ist.		
Stromerzeugung	Errichtung Photovoltaik-anlagen	Bei Gebäudesanierungen – und umbauten	Laufend	In Umsetzung

Geschäftsreisverkehr	Umstieg auf E-Autos bei unseren Poolfahrzeugen	E-Autos sind bestellt	Ende 2023	In Umsetzung
	Dienstfahrzeuge: neue Konzeption	Erstellung eines neuen Konzeptes	Ende 2024	In Prüfung
Papierverbrauch	Reduktion des Papierverbrauchs	Ausbau der Digitalisierungsmaßnahme	laufend	In Umsetzung
Abfallaufkommen	Neuorganisation und Optimierung des hausinternen Abfalltrennsystems	Prüfung Trennung Biomüll	Ende 2023	In Prüfung
Postversand	Klimaneutraler Postversand	Umstellung hauseigener Postversand auf GoGreen	Ende 2022	Abgeschlossen
		Flyer und Printmagazine werden direkt bei den Verlagen kompensiert	Ende 2022	Abgeschlossen
		Sammelmailings vom Sparkassenverlag: Prüfung direkte Kompensation	Ende 2023	In Prüfung

In 2022/2023 überprüft ein externes Ingenieurbüro für energetische Sanierungen sechs unserer Beratungscenter und erstellt für jedes einen Sanierungsfahrplan.

In der Vergangenheit haben wir bereits folgende Maßnahmen umgesetzt:

Maßnahmen im Bereich Gebäude:

Die Kreissparkasse Göppingen verfolgt das Ziel, ihre Geschäftsstellen in einer ressourcenschonenden und energiesparenden Weise zu errichten und zu betreiben. Hierzu gehört ein effizienter Betrieb von haustechnischen Anlagen mit regenerativen Energiequellen. Die erforderlichen Maßnahmen, werden in Abhängigkeit zur Entwicklung unserer Geschäftsstellen, umgesetzt. Der Umfang solcher Maßnahmen wird der Situation

entsprechend angepasst und unterliegt keinem definierten Maßnahmenplan. Bereits 2011 wurde das erste Gebäude der Kreissparkasse Göppingen, der Neubau der Zentrale, nach dem DGNB Standard in Platin zertifiziert. Hier wird z.B. die Restwärme des öffentlichen Abwasserkanals zur Wärmerückgewinnung genutzt. 2013 wurde das Filialgebäude in Ebersbach im Rahmen einer Revitalisierung nach DGNB-Standard in Silber zertifiziert. Mit der Umbaumaßnahme konnte die Anschlussleistung der Heizung halbiert werden. Der Heizenergieverbrauch des gesamten Gebäudes hat sich um ca. 225.000 kWh p.a. reduziert. Das entspricht ca. 60% der Jahreswärmemenge. Im Gebäude wird Fernwärme aus einer Pelletanlage genutzt. Die Kälteerzeugung wurde auf regenerative Energiegewinnung umgestellt. Über Adiabate-Befeuchtung und freie Nachtkühlung wird Kälteenergie gewonnen und in Pufferspeicher eingelagert. Durch diese Methode werden ca. 80% der benötigten Kälteenergie gewonnen, was zu einem deutlich geringeren Stromverbrauch (ca. 60% Einsparung) der Kälteerzeugung führt im Vergleich zur herkömmlichen Kälteerzeugung per Kompressor.

Mit Fertigstellung der Revitalisierung des Hochhauses in unserer Zentrale im Jahr 2014 wurde das Gebäude nach dem DGNB-Standard in Gold zertifiziert. Bei der Revitalisierung wurden die Gas- und Ölkessel gegen Pelletkessel getauscht. Zuletzt wurde der Neubau der Filiale Süßen im Jahr 2015 nach dem DGNB-Standard in Silber zertifiziert. Zur Wärme- und Kälteerzeugung wird hier ausschließlich die Wärmerückgewinnung aus dem benachbarten Fluss genutzt. Im Zuge des Um- bzw. Neubau der genannten Immobilien wurden Photovoltaikanlagen installiert, ebenso auf 2 weiteren größeren Geschäftsstellen. Die gesamte Anschlussleistung aller Anlagen beträgt 73 kWp. In den nächsten 2 bis 3 Jahren stehen weitere Immobilien zur Sanierung und Modernisierung an. Dabei werden voraussichtlich weitere Photovoltaikanlagen errichtet. Grundsätzlich wird im Rahmen von Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen in allen Geschäftsstellen die Beleuchtung auf LED-Technik umgestellt.

Maßnahmen im Bereich IT:

- Durch die Verlagerung des primären Serverstandorts zur EVF werden nun deutlich sparsamere und effektivere Klimageräte genutzt
- ThinClients werden verstärkt genutzt (ca. 85% Anteil an der PC-Technik)
- Wir verwenden zentrale Drucksysteme mit Follow-Me-Print, die Standardeinstellung Duplexdruck und recyceltes Druckpapier
- Wir kaufen in der Regel nur bei Lieferanten ein, die auf Nachhaltigkeit achten. Unsere Hardware-Produkte beziehen wir ausschließlich über zertifizierte Händler, bei denen wir davon ausgehen können, dass sie nur energieeffiziente Geräte im Portfolio haben
- Es wird versucht so viele reparaturfähige Geräte wie möglich einzusetzen, bei den z.B. ein Akkutauch möglich ist und diese so lang wie möglich zu betreiben

Maßnahmen im Bereich Verkehr:

- Zur Förderung des ÖPNV und zur Reduzierung des Individualverkehrs gewähren wir Fahrtkostenzuschüsse für unsere Mitarbeitenden
- Im Fuhrpark stehen seit 2020 9 Fahrzeuge zur Verfügung. Mit Ablauf der Leasingverträge (2023/2024) ist vorgesehen, sie auf reine E-Fahrzeuge umzustellen
- Die Einführung und verstärkte Verwendung von Videokonferenzen in unserem Haus führte auch zu Einsparungseffekten bei Dienstfahrten mit dem Privat-Pkw.
- Der Einsatz von Digitaltechniken hat die Anzahl der Dienstfahrten grundsätzlich reduziert
- Durch den Ausbau der digitalen Beratung von Kundinnen und Kunden können ebenfalls Einspareffekte erzielt werden

Maßnahmen im Bereich Papier:

- Wir nutzen als Standardeinstellung bei Druckern den Duplexdruck
- Mit Blick auf alle Prozesse im Gesamthaus besteht der Ansatz Papier zu reduzieren und Prozesse end to end zu digitalisieren. Dieser Ansatz wurde 2021 weiter ausgebaut durch die Weiterentwicklung der Omnikanalfähigkeit unserer Prozesse und den Ausbau des elektronischen Postfachs
- Die Umstellung der Mitarbeiterzeitschrift auf ein digitales Format ist bereits erfolgt
- Durch die Einrichtung eines sicheren Datenraums beim Verwaltungsrat und bei Prüfungen der Aufsicht werden Ausdrücke gespart
- Wir setzen verstärkt auf die Nutzung des elektronischen Postfachs sowie auf ESafe, das spart Ausdrücke, insbesondere von Kontoauszügen

Aus diesen Maßnahmen und der fachlichen Betreuung der technischen Anlagen leiten wir ab, dass es hier keine signifikanten Risiken gibt. Negative Umweltauswirkungen halten wir durch hohe Standards so gering wie möglich. Wir setzen unter anderem auf eigene Photovoltaikanlagen, DGNB-Standards, den Einsatz von Pellets und Flusswassertemperierung. Durch unsere Geschäftstätigkeit entstehen nur geringe Mengen CO₂. Gefahrenstoffe werden lediglich bei der Gebäudereinigung im üblichen Umfang eingesetzt. Da wir kein energieintensives Unternehmen sind, sehen wir hier auch keine besonderen Risiken.

Weitere Sanierungsvorschläge kommen von unserer Tochterfirma Fachpartnergebäudemanagement GmbH (FGM). Sie werden im Rahmen des monatlichen Jourfixe mit unserer Unternehmensführung besprochen und anschließend per Antrag zur Entscheidung vorgelegt. Einen Prozess zur Prüfung der Umsetzung gibt es nicht.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:*

i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;

ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Papierverbrauch:

Kategorie	Beschreibung	Tonnen	Vorjahreswert
Nichtererneuerbare Materialien	Frischfaserpapier	43	60
Erneuerbare Materialien	Recyclingpapier	4	4
Gesamter Papierverbrauch		47	64

Unser Kopier- bzw. Druckerpapier besitzt verschiedene Umweltzertifikate wie z.B. das FSC- und das EU ECO-Label. EU-ECO-Label bedeutet, dass die gesamten Auswirkungen des Produkts auf die Umwelt bewertet werden, von der Ernte der Rohstoffe bis zur Entsorgung (Produktlebenszyklus). Durch unseren Lieferanten ist gewährleistet, dass nur Holzfasern aus kontrollierten Quellen eingesetzt werden. Davon müssen 50% Recyclingfasern bzw. nach FSC oder PEFC zertifizierte Fasern sein.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.*

b. *Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.*

c. *In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:*

i. Stromverbrauch

ii. Heizenergieverbrauch

iii. Kühlenergieverbrauch

iv. Dampfverbrauch

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung>

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

i. verkauften Strom

ii. verkaufte Heizungsenergie

iii. verkaufte Kühlenergie

iv. verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Strom: kwh Gas:kwh Fernwärme: kwh Elektrowärme:kwh Öl: kwh

Category:	VfU Indicator	Consumption in respective unit:	Conversion to GJ
a. Total fuel consumption within the organization from non-renewable sources, in joules or multiples, and including fuel types used.			
Erdgas in kWh (Brennstoff für Heizungen)	in 1b)	1.302.699	4.690
Heizöl in kWh (Brennstoff für Heizungen)	in 1b)	91.099	328
Wärmeproduktion aus eigener Wärme-Kraft-Kopplung	in 1b)	0	-
Treibstoffe für Notstrom-Aggregate (Diesel)	in 1b)	1.541	6
Benzin aus Fahrzeugen in km	in 2b)	236.381	585
Diesel aus Fahrzeugen in km	in 2b)	0	-
Erdgas in Fahrzeugen (CNG, Scope 1)	in 2b)	0	-
Autogas in Fahrzeugen (LPG, Scope 1)	in 2b)	0	-
b. Total fuel consumption within the organization from renewable sources, in joules or multiples, and including fuel types used.			
Energie aus Holzschnitzel-Heizungen	in 1c)	839.441	3.022
Energie aus Solarenergie	in 1c)	0	-
Biogas		0	-

Produzierte Wärme aus Wärmepumpe (Luft, Boden, etc.)		66.301	239
c. i. Electricity Consumption			
Strom aus Laufwasserkraftwerken	in 1a)	0	-
Strom aus Speicherwasserkraftwerken	in 1a)	172.480	621
Strom aus Windkraftwerken	in 1a)	1.207.357	4.346
Strom aus Biomassekraftwerken	in 1a)	492.799	1.774
Strom aus Biogaskraftwerken	in 1a)	0	-
Strom aus Photovoltaikkraftwerken - Netzbezug	in 1a)	591.358	2.129
Strom aus Photovoltaikkraftwerken - Eigenproduktion	in 1a)	0	-
Strom aus Geothermiekraftwerken	in 1a)	0	-
Stromproduktion aus eigener Wärme-Kraft-Kopplung	in 1a)	0	-
Strom aus Abfall-Verbrennung	in 1a)	0	-
Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung	in 1a)	0	-
Strom aus Gaskraftwerken	in 1a)	0	-
Strom aus Ölkraftwerken	in 1a)	0	-
Strom aus Schwarzkohlekraftwerken	in 1a)	0	-
Strom aus Braunkohlekraftwerken	in 1a)	0	-
Strom aus Kernkraftwerken	in 1a)	0	-
Strom aus Lieferantenmix	in 1a)	0	-
Strom aus markttypischem Mix:	in 1a)	0	-
			-
c. ii. Heat Consumption			
Fernwärme aus gemischtem Holz	in 1a)	18.285	66
Fernwärme aus Holzpellets	in 1a)	58.204	210
Fernwärme aus Biogas	in 1a)	0	-
Fernwärme aus Thermischen Sonnenkollektoren	in 1a)	0	-
Fernwärme aus Wärmepumpe	in 1a)	220.077	792
Fernwärme aus städtischer Müll- / Kehrrechtverbrennung	in 1a)	0	-
Fernwärme aus Wärmekraft-Kopplung	in 1a)	0	-

Fernwärme aus Erdgas	in 1a)	0	-
Fernwärme aus Heizöl / Diesel	in 1a)	0	-
Fernwärme aus Steinkohle	in 1a)	0	-
Fernwärme aus Durchschnittsmix - Europa	in 1a)	0	-
Fernwärme aus Durchschnittsmix - Deutschland	in 1a)	0	-
Fernwärme aus Durchschnittsmix - Österreich	in 1a)	0	-
Fernwärme aus Durchschnittsmix - Schweiz	in 1a)	0	-
Fernwärme mit Lieferantenmix	in 1a)	0	-
			-
Disclosure - 302-1: Total energy consumption		nicht addierbar	18.807

Vorjahr : Disclosure 302-1: Total energy consumption

21.114

*Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

d. Die Klimabilanz der Kreissparkasse Göppingen wird mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend „VfU-Tool“) jährlich erstellt. Die „VfU Kennzahlen“ und das zugehörige Berechnungstool sind ein weltweit anerkannter Standard für die Bilanzierung der betrieblichen Umweltkennzahlen bei Finanzinstituten und damit ein wichtiger Baustein im Umweltmanagement der Sparkasse. Die Klimabilanz 2022 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.1 des Updates 2022 erstellt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen Ecoinvent 3.7.1.

In unseren Leitsätzen zur Nachhaltigkeit setzen wir uns für den Geschäftsbetrieb das Ziel, im

Rahmen unserer eigenen Geschäftstätigkeit unseren ökologischen Fußabdruck sukzessive zu reduzieren. Unsere größten Emissionsquellen sind der Strom sowie der Heizenergieverbrauch. Zur Reduzierung des Energieverbrauchs haben wir in den vergangenen Jahren bereits eine Vielzahl an Maßnahmen umgesetzt und wollen diese in den nächsten Jahren sukzessive fortschreiben. Diese sind in Kriterium 12 beschrieben. Wir haben im Berichtsjahr in jeder Abteilung und pro Filialbereich jeweils einen Umweltbeauftragten implementiert. Ebenfalls geplant ist, dass alle Mitarbeitenden in den kommenden Jahren ebenfalls zum Thema Energieverbrauch geschult werden. Wichtig ist bei der Reduzierung auch das Verbraucherverhalten.

Im Vergleich zum Vorjahr konnten wir unseren Gesamtenergieverbrauch um ca. 11% reduzieren.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):*

i. Oberflächenwasser;

ii. Grundwasser;

iii. Meerwasser;

iv. produziertes Wasser;

v. Wasser von Dritten.

b. *Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):*

i. Oberflächenwasser;

ii. Grundwasser;

iii. Meerwasser;

iv. produziertes Wasser;

v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. *Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:*

i. Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtratrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));

ii. anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtratrockenrückstand (TDS)).

d. *Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.*

Quelle	m ³	Vorjahr in m ³
Trinkwasser	7.252	7.436
Total Disclosure 3031: Wasserentnahme:	7.252	7.436

*Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Kategorie	Gewicht in Tonnen	Vorjahreswert Gewicht in Tonnen:
Abfälle zur Verwertung/zum Recycling	43	46
Abfälle zur Verbrennung	32	35
Abfälle zur Deponie	18	18
Sonderabfälle	--	--
Total Disclosure 3062: Gesamtgewicht an Abfall nach Art und Entsorgungsmethode	93	99

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Als Sparkasse setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Wir wollen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung>
Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Ziel ist es, unsere CO₂-Emissionen um mindestens 3 Prozent pro Jahr zu vermindern und unseren Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035 CO₂-neutral zu gestalten. Dieses Ziel haben wir mit der Unterzeichnung der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ im Jahr 2020 öffentlich dokumentiert.

Seit 2015 wird aufgrund gesetzlicher Vorgaben alle 4 Jahre ein Energieaudit durchgeführt. Der Kreissparkasse Göppingen wurde in den beiden bisherigen Untersuchungen ein guter energetischer Stand der untersuchten Immobilien bescheinigt. Die Kreissparkasse Göppingen kennt in ihrem Immobilienbestand die größten Emissionsquellen und wird sie in Abhängigkeit von der grundsätzlichen Entwicklung der Anzahl der Geschäftsstellen mittelfristig verbessern. In der Göppinger Gerberstraße 7 wird noch eine Ölheizung des Baujahrs 1990 betrieben. Ein Austausch und eine Umstellung der Heizungsanlage ist leider nicht ohne weiteres möglich, da die Entscheidung bei der Eigentümergemeinschaft liegt. Mittelfristig soll das Gebäude jedoch aufgegeben werden, sodass hier keine weiteren Maßnahmen erfolgen werden. Die Filiale Bad Boll wird mit einem Gaskessel aus dem Jahr 1992 betrieben. Die Filiale soll in den nächsten 2 bis 3 Jahren umgebaut und flächeneffizienter gestaltet werden. Dabei wird voraussichtlich eine neue Heizungsanlage mit, wenn möglich, regenerativer Energie eingebaut. Auf dem Gebäude kann eine Photovoltaikanlage installiert werden. Ebenfalls in 2 bis 3 Jahren soll die Filiale Uhingen renoviert werden. Hier wird voraussichtlich die vollverglaste Schalterhalle energetisch saniert und die Beleuchtung komplett auf LED umgestellt. Auch hier kann eine Photovoltaikanlage realisiert werden. 2023 wird die Filiale Deggingen renoviert. Dabei wird der alte Gaskessel ausgetauscht. Derzeit wird noch untersucht welche Art der Wärmeerzeugung realisierbar ist. Eine Photovoltaik-Anlage zur Kompensation für den regenerativen Anteil oder als zusätzliche Energiegewinnung ist auch hier möglich. Durch die deutliche Absenkung des Strom- und Heizenergiebedarfs in unseren Geschäftsstellen konnten wir in den vergangenen Jahren auch unsere direkten und indirekten energiebedingten Treibhausgasemissionen deutlich senken. Dies planen wir, in den nächsten Jahren sukzessive fortzuschreiben und damit unser in der Geschäftsstrategie definiertes Ziel zu erreichen. Zu den weiteren Maßnahmen siehe Kriterium 12. Unsere CO₂-Emissionen erheben wir gemäß GHG-Protocol über ein VfUTool.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

*Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung>
Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Scope 1 umfasst alle Emissionen, die direkt vom Unternehmen verursacht werden bzw. kontrolliert werden können, z. B. durch die Verbrennung fossiler Rohstoffe oder durch den Betrieb eines eigenen Fuhrparks.

Category:	VfU Indicator	tons CO ₂ e
A) Brennstoffe:		
Erdgas		258
Heizöl EL		26
Wärmeproduktion aus eigener Wärme-Kraft-Kopplung		0
Treibstoffe für Notstrom-Aggregate (Diesel)		0
Stromproduktion aus eigener Wärme-Kraft-Kopplung		0
B) Treibstoffe:		
Benzin		47
Diesel		0
Erdgas (CNG)		0
Autogas (LPG)		0

C) Flüchtige Emissionen		
Kühlmittelverluste		0
Löschmittelverluste		0
Total Disclosure - 305-1: Direct (Scope 1) GHG emissions	7a	332

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasierten indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 2 umfasst alle Emissionen, die im Zuge der Energiebereitstellung für ein Unternehmen anfallen, z.B. durch die Bereitstellung von Strom oder Fernwärme. Die Emissionen fallen bei den externen Energieversorgern an.

Category:	VfU Indicator	tons CO2e
A) Aus Stromverbrauch - Location Based	7b	1.025
A) Aus Stromverbrauch - Market Based	7b	5
B) Aus Fernwärme	7b	1
C) Aus Elektromobilität	7b	-
Total Disclosure - 305-2: Anteil Indirect GHG Emissions (Scope 2 Location Based)	7b	1.026
Total Disclosure - 305-2: Anteil Indirect GHG Emissions (Scope 2 Market Based)	7b	6

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 3 umfasst alle Emissionen, die durch die Aktivität eines Unternehmens induziert werden, aber an anderer Stelle entstehen. Dazu zählen z. B. Emissionen entlang der

Lieferkette oder durch den Gebrauch von Produkten verursachte Emissionen. Weitere Beispiele: Geschäftsreisen mit Bahn oder Flugzeug, Papierverbrauch, Wasserverbrauch.

Category:	VfU Indicator	tons CO2e
Strom (inkl. Home-Office und ext. Dienstleister/RZs sofern erhoben)		115
Wärme		120
Verkehr		62
Papier		42
Wasser		4
Abfall		28
Total Disclosure - 305-3: Other indirect (Scope 3) GHG emissions	7c	371

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.

b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.

d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.

e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Durch die deutliche Absenkung des Heizenergiebedarfs aus Öl und Gas (siehe Leistungsindikator GRI SRS 302-4) und die Umstellung auf Ökostrom konnten wir in den vergangenen Jahren auch unsere direkten und indirekten energiebedingten Treibhausgasemissionen deutlich senken.

Im Vergleich zum Vorjahr konnten wir unsere gesamten THG-Emissionen um ca. 7% reduzieren.

	2020	2021	2022
CO2-Fußabdruck (= direkte und indirekte THGEmissionen brutto in Tonnen)	1.378	837	779

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i. V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Hinweis: Sie können hierfür die Tabellenfunktion nutzen.

Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen. Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken. Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen

Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden. In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit (und damit auch deren Finanzierung) als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten. In einem ersten Schritt muss die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben und eine „Taxonomiefähigkeitsquote“ veröffentlicht werden. Für eine ab 2023 (Berichtsjahr 2022) vorgesehene Erweiterung der Berichtspflichten bezüglich der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung lag Ende Dezember 2022 keine entsprechende delegierte Verordnung der EU-Kommission vor. Auch eine entsprechende Entwurfsfassung war zu diesem Zeitpunkt nicht veröffentlicht. Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage ist daher eine Berichterstattung zu diesen vier Umweltzielen durch die Kreissparkasse Göppingen für das Geschäftsjahr 2022 nicht durchzuführen.

Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 2b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für die Berichtsjahre 2021 und 2022 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)

- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2022 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	30,53 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	69,47 %
2	Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	4,77 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0 %
4	Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	40,91 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	2,00 %

Die dargelegten Kennzahlen 1a und 1b beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung. Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet: **Summe Zähler / Nenner = Bilanzsumme**

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Kennzahl 1a Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 30,53 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Risikopositionen an inländische und ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen sowie an nachhaltigkeitsberichtspflichtige deutsche Unternehmen auf Basis deren berichteter Taxonomiefähigkeitsquoten. *Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGVO-Taxonomie-Rechner:* Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-

Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt. Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte erfolgt bei wirtschaftlich unselbstständigen natürlichen Personen unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes. Bei Vermögenswerten in deutschen nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Risikopositionen erfolgt die Ableitung auf Basis deren veröffentlichter Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der Kontrahenten identifiziert. Für den DSGVO-Taxonomie-Rechner wurde dabei von Nichtfinanzunternehmen die Quote der taxonomiefähigen Investitionsausgaben angesetzt, bei Kreditinstituten die Taxonomiefähigkeitsquote der Aktiva und bei Versicherungsunternehmen die Taxonomiefähigkeitsquote der Kapitalanlagen. Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 1. "Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung ist von der EU-Kommission eigentlich nur ein "JA" oder ein "NEIN" vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 neben "JA" und "NEIN" auch eine Befüllung mit "k. A. möglich" vorgenommen werden kann. Die Angaben wurden wie folgt ermittelt: 1) Bei zweckgebundenen Vermögenswerten bzw. bei solchen Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen, wurden nach Best-Effortansatz die gegebenenfalls vorhandenen jeweiligen Kreditverträge dahingehend überprüft, ob eine der sechs aufgeführten neuen Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30, 4.31 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 voll oder teils finanziert wurde, unabhängig davon, ob diese bereits als taxonomiekonform klassifiziert werden können. Sofern eine entsprechende Verwendung bekannt wurde, wurde die jeweilige Frage mit "JA" beantwortet, unabhängig vom Umfang des jeweiligen Kreditbetrages. 2) Für Darlehen und Kredite bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen, müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechende Datengrundlage. Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selbst noch nicht verpflichtet waren, die Informationen zu erheben und zu berichten. Eine abschließende Bewertung ist daher nicht möglich, es kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden. Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 auch den Berichtsbogen 4. „Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen zu denen keine

Informationen erhoben werden konnten, auch "k. A. möglich" eingetragen werden kann. Sofern gesicherte Erkenntnisse über entsprechende Volumina und Anteile vorlagen, wurden die Werte eingetragen, ansonsten wurde "k. A. möglich" eingetragen. Für die Befüllung dieses Berichtsbogens wurde entsprechend analysiert, ob erstens ein Vermögenswert eines berichtspflichtigen Unternehmenskunden im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 der delegierten Verordnung (EU) vorliegt. Als zweiter Schritt hätte für die Befüllung dieses Berichtsbogens überprüft werden müssen, ob eine Taxonomiekonformität einer finanzierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit der sechs zuvor aufgeführten Bereiche gegeben oder nicht gegeben ist. Der zweite Schritt ist noch nicht möglich gewesen. Kreditinstitute sind grundsätzlich nach Art. 10 Abs. 3 lit. a) der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem 31. Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind. Daraus wird im Umkehrschluss gedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität erhoben werden müssen. Folglich liegt noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform ist. Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Auch hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

Kennzahl 1b: Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 69,47 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: $(1 - \text{Anteil der taxonomiefähigen Aktiva})$.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGV-Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und den zugehörigen delegierten Verordnungen ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nichttaxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva ($1 - \text{Anteil der taxonomiefähigen Aktiva}$) oder anhand des Template-Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Vermögenswerte erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva ($1 - \text{Anteil der taxonomiefähigen Aktiva}$), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für Dritte sicherstellen zu können. Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen zudem Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 neben den Berichtsbogen 1 und 4 auch den „Berichtsbogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die erfolgreiche Befüllung dieses Berichtsbogens mit Zahlen größer oder gleich 0 Euro bzw. 0 Prozent müssen Kenntnisse

darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 nicht taxonomiefähig ist. Das ist eine durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich/technisch und prozessual von Instituten noch nicht ermittelbar. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen "k. A. möglich" eingetragen werden kann. Sofern doch gesicherte Erkenntnisse darüber bestanden, wie hoch die Volumina und Anteile waren, wurde eine von "k. A. möglich" abweichende Eintragung vorgenommen. Für die Ermittlung der Kennzahlen im Berichtsbogen 5 wurde wie folgt vorgegangen:

- 1) Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen ist wie zuvor beschrieben noch keine Angabe möglich.
- 2) Bei Darlehen und Krediten bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

Kennzahl 2: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 4,77 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Vermögenswerte gegenüber Nicht-Zentralstaaten) werden herausgerechnet.

Kennzahl 3: Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 Prozent

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind. *Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:* In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten

Verordnung zu Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder unter „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP sicherstellen zu können.

Kennzahl 4: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 40,91 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach werden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen von den gesamten Vermögenswerten gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5: Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva beträgt 2,00 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankenkredite berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine CSV-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO-Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) hat für die Kreissparkasse Göppingen eine sehr hohe Bedeutung. Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners die relevanten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomiefähigkeit analysiert. Die Kreissparkasse Göppingen wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen

und in der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomie-Konformität analysiert.

Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien.

Die Auswirkungen der EU-Taxonomie-Verordnung auf die Handelsbestände werden von der Kreissparkasse Göppingen aktuell laufend analysiert.

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i. V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Berichtsankorderungen für das Geschäftsjahr 2022 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 2 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 müssen Finanzinstitute für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an den Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile der Vermögenswerte nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten an den Gesamtaktiva,
3. qualitative Informationen nach Anlage XI der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leistungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 2b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO-Taxonomie-Rechner Version 2.0 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission. Für das Geschäftsjahr neu hinzugekommen sind

zusätzliche Berichtsansforderungen zu Risikopositionen in den Bereichen Energieerzeugung mit Kernkraft und Energieerzeugung mit fossilem Gas. Aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 in Verbindung mit den FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen die berichtspflichtigen Institute veröffentlichen, ob sie Finanzierungen oder Kapitalanlagen haben, die in die neuen von der EU-Kommission als potenziell taxonomiefähig und -konform klassifizierten Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas fallen, die gleichzeitig nicht taxonomiekonform sind oder die als nicht taxonomiefähig gelten.

Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV-Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen konnten. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der DSGV-Taxonomie-Rechner als Version 2.0 weiterentwickelt. Da bis zum 31. Dezember 2022 keine veröffentlichten Vorgaben zur Erweiterung der Berichtspflicht bezüglich der Umweltziele 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung vorlagen, sind in der Version 2.0 des DSGV-Taxonomie-Rechners aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage die Umweltziele 3 bis 6 nicht berücksichtigt. Der DSGV-Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen, Kassenbestände. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht. Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich vor allem an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), an der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie an einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, und an deren für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlichte EU-Taxonomiefähigkeitsquoten. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 der Institute. In der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden sollen. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.



3.) Anhänge

Laden Sie hier ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen zu den nach der EU-Taxonomie-Verordnung zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI) hoch.

[Im PDF-Format; z.B. Veröffentlichung von Meldebögen nach Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2187.]

Bitte tragen Sie hier keinen Text ein. Bitte benutzen Sie nur die Upload Funktion des Editors um PDF Anhänge hochzuladen.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen und Kunden ruht.

- Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Beschäftigten prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse. Angesichts des demografischen Wandels ist die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren.

- Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Als ein Handlungsfeld sehen wir unter anderem den Aufbau und die Weiterentwicklung entsprechender Nachhaltigkeitskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen.

Aktuell werden noch Ziele ausgearbeitet. Ende 2022 wurde das Projekt „Personalarbeit der Zukunft“ gestartet. Hier werden neue Strategien zur Mitarbeitergenerierung und -bindung gestaltet. Zudem soll die Marke Sparkasse wieder attraktiver gemacht werden. Die Optimierung der Unternehmenskultur und Führungsstrategie befinden sich auch auf der Agenda.

Weitere Ziele wurden von uns nicht definiert oder gemessen.

Risiken werden jährlich in der Risikokontrollmatrix betrachtet. Hierbei haben wir ein Risiko definiert: Einstellungsrisiko (falsche Person oder falsche Angaben zur Person)

Grundlagen der Beschäftigung und Tariftreue

Die Kreissparkasse Göppingen beschäftigte zum 31. Dezember 2022 insgesamt 959 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Vorjahr lag die Beschäftigtenzahl bei 977 Personen. Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. 96,04 Prozent aller Beschäftigten der Sparkasse haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. Außertariflich Beschäftigte dürfen nicht schlechter gestellt werden. Für alle Beschäftigten der Kreissparkasse Göppingen werden die Kernnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Die Kreissparkasse Göppingen ist eine attraktive Arbeitgeberin, für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger wie für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl unserer Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Kreissparkasse Göppingen beträgt 22,62 Jahre. 98,54 Prozent aller Beschäftigten sind auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags angestellt, 1,46 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben befristete Arbeitsverträge. Befristungen kommen v. a. zum Tragen bei Ausbildungsverträgen (bis zum Ende der Ausbildung), auf Ebene des Vorstands (gemäß Vertragsmuster Sparkassenverband BaWü). Unsere Ausbildungsquote betrug 4,8 Prozent im Jahr 2022. Die Mehrzahl unserer Auszubildenden hat eine duale Berufsausbildung gewählt, bei der sich praxisnahes Lernen in der Sparkasse und im Berufsschulunterricht ergänzen. Die meisten Auszubildenden streben einen Abschluss als Bankkauffrau oder Bankkaufmann an. Unser Ziel ist es, geeignete Auszubildende nach dem Abschluss ihrer Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis in der Sparkasse zu übernehmen. Uns als Sparkasse ist es wichtig, unseren jungen Kolleginnen und Kollegen bereits während der Berufsausbildung Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Wir sind überzeugt, dass die wirkliche

Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das „Ankommen“ im Unternehmen fördert. Im Rahmen der Ausbildung stärken wir daher durch selbst organisierte oder projektbezogene Arbeitsformen die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität unserer Auszubildenden. Die Sparkasse fördert ihre Auszubildenden durch betriebsinterne Wahl- und Pflichtscheine. Hierbei werden Lösungen für bankspezifische Themen selbstständig erarbeitet und präsentiert. Die Auszubildenden erhalten zur Förderung der Digitalisierung und Nachhaltigkeit zum Start der Ausbildung ein iPad, zur geschäftlichen und privaten Nutzung. Wir bieten neben verschiedenen Ausbildungen (z. B.: Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement, Kauffrau/Kaufmann für Dialogmarketing, Kauffrau/Kaufmann für Versicherungen und Finanzen) auch duale Studiengänge (z. B.: Bachelor of Finance) an der DHBW an.

Gleichbehandlung und Entgelttransparenz

Für die Sparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften eine Selbstverständlichkeit. Wir halten die Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes ein. Unsere Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Die Kreissparkasse Göppingen erstellt jährlich einen Vergütungsbericht und veröffentlicht diesen auf ihrer Website. Darin sind die Vergütungsstrukturen genauer dargestellt. Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert. Maßnahmen der Sparkasse zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Berichtszeitraum:

- Arbeitskreis „Beruf, Familie und ich“ zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Angebot zur Mitnahme von Speisen aus dem Mitarbeiterrestaurant
- Mitglied bei pme Familienservice zur Hilfe bei der Kinderbetreuung und der Pflege von Angehörigen
- geschlechtsneutrale Stellenausschreibungen
- Flexible Arbeitszeitmodelle für Voll- und Teilzeitkräfte werden geschlechtsneutral angeboten
- Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen mittels Home-Office- und Telearbeitsplätzen
- Teilzeitangebote für Führungskräfte beiderlei Geschlechts
- Teilzeitoffensive (Entwicklung einer Maßnahme zur geschlechtsneutralen Arbeitszeitreduzierung mit Aufstockungszahlungen für die ersten 15 Monate – Umsetzung erfolgt im Jahre 2017)
- Rückkehrgarantie für Mütter (Mütter dürfen nach Ablauf der Elternzeit garantiert auf ihren vorherigen Arbeitsplatz zurückkehren)
- Mütterstammtisch (Treffen der Mütter in Elternzeit unter Beteiligung der Personalabteilung mit Informationsaustausch)

- Unterstützungsangebote (kostenlose psychologische Erstberatung, Kooperation mit Psychologen)
- Zuschüsse für Kinderbetreuung
- Zusammenarbeit mit Tagesmüttervereinen
- Entwicklungsgespräche während der Elternzeit
- regelmäßiger Kontakt zu Mitarbeitern in Elternzeit

Maßnahmen der Sparkasse zur Herstellung von Entgeltgleichheit von Frauen und Männern im Berichtszeitraum:

- Tarifbindung durch Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband
- Anwendung des Tarifrechts des öffentlichen Dienstes und der entsprechenden Entgelttarifverträge
- Geltung der Entgeltordnung des öffentlichen Dienstes mit tariflicher Eingruppierung und geschlechtsneutraler und stellenbezogener Vergütung
- Mögliche übertarifliche variable Vergütungen werden geschlechtsneutral bezahlt

Die o. g. Maßnahmen können pps-neo (Bsp.: Sozialleistungskatalog), oder aus compass-Meldungen (Bsp.: AK Beruf, Familie und ich, Kooperationspartner der Kreissparkasse Göppingen) entnommen werden.

Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit

Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Baden-Württemberg ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet. Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht. Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens können Beschäftigte Ideen, Impulse sowie Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse beteiligen. Folgende Maßnahmen sind implementiert:

- Kontinuierliche Verbesserung im Prozess (KVIP)
- Jährliches Mitarbeitergespräch mit der Führungskraft
- Regelmäßige JourFix zwischen Personalabteilung und Personalrat
- Vierteljahresgespräch zwischen Vorstand und Personalrat (inkl. Personalabteilung)
- Entwicklungsprogramme für verschiedene Funktionen (Bsp.: FK und GK)
- Einbindung des Personalrats in den internen und externen Bewerbungsprozess
- Angebot für Mitarbeitende zur Wahrnehmung der Gesprächsstunde beim Vorstand.

Die o. g. Maßnahmen können pps-neo (Bsp.: Sozialleistungskatalog), oder aus compass-Meldungen (Bsp.: AK Beruf, Familie und ich, Kooperationspartner der Kreissparkasse Göppingen) entnommen werden. In regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen erfassen wir die Zufriedenheit unserer Beschäftigten sowie ihre Bereitschaft zur Weiterempfehlung der Sparkasse als Arbeitgeberin. Diese Kennzahlen verschaffen uns einen grundlegenden Überblick über die Qualität unserer Beschäftigungspolitik. Durch die Möglichkeit zu offenen Angaben in den Befragungen regen wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem an, konkrete Verbesserungsimpulse zu geben, die als Orientierung für die Entwicklung gezielter Maßnahmen zur Optimierung unserer Leistungen als Arbeitgeber dienen. Die Mitarbeiterzufriedenheit im Berichtsjahr 2022 beträgt 67 Prozent.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Diversität und Chancengerechtigkeit

In der Sparkasse arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können wir als Sparkasse profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln. Vielfalt hilft uns auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. Wir fördern die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Beschäftigten, schaffen gezielte Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen. Als ein vordringliches Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten sind sie in Führungspositionen über alle Ebenen nicht entsprechend vertreten. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Sparkasse hat für uns daher hohe Priorität. Neben zahlreichen Angeboten im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (siehe 1.1.2), bieten wir Möglichkeiten zum JobSharing, Angebot der Führungspositionen in Teilzeit, oder Mentoring/Schulungsprogramme für Führungskräfte bzw. neue Führungskräfte.

Aktuell sind wir an der Erarbeitung von Zielen und Messgrößen zum Thema Diversität und

Chancengerechtigkeit, wie zum Beispiel „Projekt: Personalarbeit der Zukunft“. Aktuell haben wir keine quantitativen Ziele mit Zeithorizont definiert.

1.1.1 Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die Sparkasse fühlt sich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist. Wir möchten außerdem für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir Männer stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen.

1.1.2 Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten hat die Kreissparkasse Göppingen die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass ihre Beschäftigten die unterschiedlichen Anforderungen von Beruf und Familie gut oder besser in Einklang bringen können. Wir haben seit einigen Jahren diverse Programme, um die Gesundheit und die Ausbildung, die Gleichstellung sowie die Vereinbarkeit von Privat- und Arbeitsleben der Mitarbeitenden zu fördern:

- Vor über 20 Jahren gründeten wir den Arbeitskreis Beruf, Familie und Ich, der sich mit dem Thema Vereinbarkeit von Beruf, Familie und persönlichen Bedürfnissen befasst. Die Leitung des Arbeitskreises hat unser Vorstandsvorsitzender inne.
- Am 1.2.2022 erhielten wir das Prädikat: "Familienbewusstes Unternehmen" von FamilyNet
- Weitere Maßnahmen: Einführung von Essen to go, Eltern-Kind-Essen, Kinderbetreuungskostenzuschuss, Rückkehrgarantie für Mütter in Elternzeit, pme Familienservice bzgl. Elder-care, psychologische Unterstützung im Rahmen einer 24 h-Hotline, Mutti-Stammtisch, Einkaufen in der Kreissparkasse (Bauernmarktregal), Kooperation mit dem Johanniter Notruf, Eltern-Kind-Büro, Weihnachtsfeier für Mitarbeiterkinder, Unterstützung bei bei Ferienbetreuung und Kooperation mit dem Tagesmütterverein.

1.1.3 Gesundheitsförderung

Mit einem umfassenden Angebot fördert die Kreissparkasse Göppingen die Gesundheit ihrer Beschäftigten. Dazu gehören neben anderen Maßnahmen eine betriebsärztliche Betreuung, die Unterstützung für Initiativen des Betriebssports, belastungsarme ergonomische Arbeitsplätze, ein unabhängiges psychosoziales Beratungsangebot für Beschäftigte in schwierigen persönlichen Lebenssituationen und vieles mehr. Wir unterstützen die Gesundheitsprävention für unsere Beschäftigten sowie deren Angehörige durch ein umfassendes Informations- und Aufklärungsangebot, durch Schulungen, Seminare, Sport- und Fitnessangebote und vieles mehr, unter anderem durch unseren eigenen Sportverein SC

Filstal. Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher. Ständige Begehungen der Fachkraft für Arbeitssicherheit und des Betriebsarztes (unter Einbindung des Personalrats), gibt uns wertvolle Hinweise zur ergonomischen Ausstattung aller Arbeitsplätze und zur Vermeidung von Unfallrisiken. Regelmäßige Sitzung des Arbeitssicherheitsausschusses (ASA) dienen der einheitlichen Informationen aller Betroffener Stellen. Das Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) ist im Rahmen unserer Prozesslandkarte eindeutig geregelt. Zeitlicher Ablauf, Zuständigkeit und inhaltliche Vorgehensweise sind allen Beteiligten bekannt. Die Zustimmung des Mitarbeiters zur Durchführung des BEM wird eingeholt und die Vertraulichkeit eingehalten. Die Kreissparkasse Göppingen hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich ausschließlich mit dem Thema Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) beschäftigt. Die Arbeitsgruppe trifft sich regelmäßig, um die Wirksamkeit von Maßnahmen zu evaluieren und geg. neue Maßnahmen zu entwickeln und zu implementieren. Die Arbeitsgruppe besteht aus dem Personalrat, der Personalabteilung, dem Betriebsarzt, der Fachkraft für Arbeitssicherheit, einem Vertreter des SC Filstal und einer Vertreterin des Arbeitskreises „Beruf, Familie und ich“. Der Vorstand wird regelmäßig über die Inhalte und Vorschläge dieser Arbeitsgruppe informiert und in die Entscheidungen mit eingebunden. Neben Gesundheitsbezogenen Vorträgen und Kooperationen mit regionalen externen Partnern (z. B. Fitnessstudios oder Krankenkassen), bieten wir ein umfangreiches Sportprogramm im Rahmen des SC-Filstal bzw. durch ein Hausinternes Angebot (Bsp.: Yoga in der Mittagspause). Die o. g. Themen können pps-neo (Bsp.: Sozialleistungskatalog), oder aus compass-Meldungen (Bsp.: AK Beruf, Familie und ich, Kooperationspartner der Kreissparkasse Göppingen) entnommen werden.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

1.1.1 Grundlagen der Aus- und Weiterbildung

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Sparkasse oberste Priorität. Die Kreissparkasse Göppingen bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an.

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung>

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

Hierdurch eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses. Menschliche Nähe unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern – diesen persönlichen Kontakt wollen wir trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation unserer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, nutzen wir das Qualifizierungsangebot der regionalen Sparkassenakademie. Nach der Ausbildung bieten wir vielen Beschäftigten die Weiterbildung zur „Sparkassenfachwirtin“ bzw. zum „Sparkassenfachwirt“ oder zur „Bankfachwirtin“ bzw. zum „Bankfachwirt“ an den Sparkassenakademien an. Anschließend ist die Weiterbildung zur „Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. zum „Sparkassen-Betriebswirt“ oder zur „Bankbetriebswirtin“ bzw. zum „Bankbetriebswirt“ möglich. Studieninteressierten Beschäftigten fördern wir das Studium zum „Bachelor of Science“ an der verbundeigenen Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe. Das Qualifizierungsprogramm zur oberen Führungsebene umschließt neben fachbezogenen Seminaren den Besuch des Lehrinstituts an der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management in Bonn mit dem Abschluss zur „diplomierten Sparkassenbetriebswirtin“ bzw. zum „diplomierten Sparkassenbetriebswirt“. Besonders leistungsstarke Bachelorabsolventinnen oder -absolventen können ein Studium zum „Master of Business Administration (MBA)“ anschließen, welches für obere Führungsaufgaben qualifiziert. Die Hochschule für Finanzwirtschaft & Management der Sparkassen-Finanzgruppe bietet in enger Kooperation mit der Hochschule Koblenz seit Ende 2018 ein gemeinsames Studienprogramm an. Das „Lehrinstitut mit MBA“ führt die Stärken der bestehenden Angebote – Lehrinstitut und MBA-Studium – zu einem einzigartigen Studienkonzept zusammen. Die Studierenden erhalten einen Doppelabschluss: zum einen die „diplomierte Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. den „diplomierten Sparkassen-Betriebswirt“ sowie den Abschlussgrad „Master of Business Administration (MBA)“. Ziel ist es, talentierte Beschäftigte mit erster Führungserfahrung auf die Übernahme anspruchsvoller Management- und Führungsaufgaben in Finanzdienstleistungsunternehmen vorzubereiten.

1.1.2 Weiterbildungsmaßnahmen

Der Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird von uns vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, die sich zum Beispiel aus der Digitalisierung, aus Änderungen des Produkt- und Dienstleistungsangebots sowie aus regulatorischen Anforderungen ergeben, laufend analysiert. Daraus resultiert die kontinuierliche Fortschreibung der Weiterbildungsziele für einzelne Beschäftigte, Teams oder die gesamte Sparkasse, welche durch interne und externe Schulungen verfolgt werden. In die Weiterbildung von 959 Gesamtbeschäftigten haben wir im Berichtsjahr mehr als 853,1 TEUR investiert. Die Kreissparkasse Göppingen hat keine durchschnittlichen Weiterbildungstage im Jahr pro Mitarbeiter definiert. Es sind Pflichtseminare bzw. -bausteine (Bsp.: MaRisk) für bestimmte Mitarbeitende definiert, welche auch besucht werden müssen. Die Koordination und Kontrolle wird durch die Mitarbeitenden der Personalentwicklung vorgenommen. Die Kreissparkasse Göppingen legt Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen



Fähigkeiten. Seit Ende 2022 werden Mitarbeitende im Firmen-, Unternehmens- und Geschäftskunden im Bereich „Nachhaltigkeitsberatung Firmenkunden Kompakt“ oder auch gesamthausweit im Bereich digitale Fitness „Webinarprogramm Awareness“ geschult. Das Thema Nachhaltigkeit wird verstärkt im Haus kommuniziert bzw. geschult (Bsp.: Tipps und Infos werden durch das Nachhaltigkeitsgremium erarbeitet und monatlich im Intranet compass den Mitarbeitenden weitergeleitet).

Wir haben ein Risiko bezüglich der Qualifizierung unserer Mitarbeitenden definiert: Es besteht die Möglichkeit, dass uns falsche Einstellungsunterlagen zur Verfügung gestellt werden. Ansonsten sehen wir durch unsere umfangreiche Konzeption und die zahlreichen Maßnahmen keine weiteren Risiken im Bereich der Qualifizierung unserer Mitarbeitenden. Im Berichtsjahr 2022 haben 100 % Prozent aller aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Feedbackgespräch (Mitarbeitergespräch) zur Beurteilung ihrer Leistung und beruflichen Entwicklung erhalten. Bei der Kreissparkasse Göppingen werden mit allen aktiven Mitarbeitenden jährlich Feedbackgespräch (Mitarbeitergespräch) geführt. Die Gespräche werden durch die direkte Führungskraft geführt und erfolgen digital über die Anwendung Helix. Der Mitarbeitende gibt eine Selbsteinschätzung ab und die Führungskraft nimmt eine Fremdeinschätzung vor. Bei einem persönlichen Gespräch werden beide Sichtweisen erörtert. Die Beurteilungskriterien (Bsp.: Kundenbedürfnisse erkennen; Aufgaben priorisieren, organisieren und strukturieren; Weiterentwicklungswunsch) werden jährlich geprüft und geg. überarbeitet. Die Kontrolle über die Durchführung des Gesprächs erfolgt durch die Personalbetreuer. Sich daraus ergebende Maßnahmen (Bsp.: Entwicklungswunsch) werden durch die Mitarbeitenden in der Personalentwicklung koordiniert. Im Rahmen der Mitarbeitendenbefragung aus dem Jahr 2020 wird auch die Zufriedenheit mit den Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die Zufriedenheit mit den Entwicklungsmöglichkeiten in der Sparkasse abgefragt. 67 Prozent der befragten Mitarbeitenden waren dabei zufrieden mit den Weiterbildungsmöglichkeiten, die sie von ihrer Sparkasse angeboten bekommen haben, 62 Prozent der Befragten waren auch mit ihren persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten in der Sparkasse zufrieden. In dieser Zeit befand sich die Kreissparkasse Göppingen in einer Umstrukturierung (Projekt Sparkasse 2023) und wählte als eines der Fokusthemen das Thema „Digitalisierung“. Hierfür erfolgten unterschiedliche Maßnahmen (Bsp.: iPad-Schulungen). Daher haben wir keine gezielten Maßnahmen zu Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich Weiterbildung ermittelt.

Ausblick Fokusthemen 2023: Change-Management, Führungskräfteentwicklung und Überarbeitung Weiterbildungsmöglichkeiten

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Arbeitsunfälle Kreissparkasse Göppingen 2022:

- 18 Arbeitsunfälle (10 Wegeunfälle, das entspricht einem Anteil von 56%, und 8 Betriebsunfälle, Anteil: 44%. 2 Unfallmeldungen waren nicht meldepflichtig, da die Arbeitsunfähigkeit kleiner 3 Tage war, wurden aber in der Berechnung mitgeführt. Die weiteren Betriebsunfälle sowie die Wegeunfälle zeigten keine Auffälligkeiten hinsichtlich eines sich wiederholenden Musters, erfordern also keine Ableitung von weiteren Schutzmaßnahmen.
Prozentual gab es eine kleine Verschiebung zu Betriebsunfällen (2021: 29%). Dies lässt sich mit dem konsequenteren Nutzen des Mobilens Arbeitens und dem damit entfallenden Wegerisiko erklären und der Änderung in der Rechtsprechung, Betriebsunfälle im häuslichen Umfeld nicht kategorisch abzulehnen erklären.
- Keine arbeitsbedingten Todesfälle aufgrund von Unfällen

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen; Dazu liegen uns keine Daten vor.

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen; Dazu liegen uns keine Daten vor.

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen; Dazu liegen uns keine Daten vor.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die Kreissparkasse Göppingen unterstützt die Gesundheit ihrer Beschäftigten mit verschiedenen Maßnahmen. Dazu zählt die Einrichtung eines Arbeits- und Gesundheitsschutz-Managements, ebenso ein mit dem Personalrat abgestimmtes



Wiedereingliederungsprozedere. Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements gibt es zahlreiche präventive Angebote, eine psychologische Betreuung nach Banküberfällen und anderen traumatischen Erlebnissen, eine Gripeschutzimpfung, Vorsorgeangebote beim Betriebsarzt sowie eine Sozialberatung. Um das Thema „Mitarbeitergesundheit“ und auch das Wiedereingliederungsprozedere nachhaltig weiter zu optimieren sowie Mitarbeitenden in einer gesundheitlich schwierigen Situation entsprechende Aufmerksamkeit zu widmen, finden regelmäßige Besprechungen zwischen Personalrat, Personalabteilung, Behindertenvertretung und dem Referenten für Sicherheit, sowie interdisziplinär mit verschiedenen Arbeitsgruppen statt.

Darüber hinaus bieten wir unseren Mitarbeitenden regionale Lebensmittel in unserem hauseigenen Mitarbeiterrestaurant an. Es gibt viele weitere Maßnahmen, die der besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit dienen, wie der Betriebssport im aus Betriebssportgruppen hervorgegangenen Verein SC Filstal, verschiedene Kooperationen mit lokalen Anbietern, Sportgeräte für aktive Pausen im Betrieb etc..

Ansprechpartner in allen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für die Beschäftigten und Führungskräfte ist der Referent für Sicherheit, der infolge seiner Aufgaben als Beauftragter für den Arbeitsschutz auch Mitglied des Krisenstabs Corona ist und so die Belange der Beschäftigten auch in dieses Gremium einbringt.

Zudem findet vierteljährlich die Sitzung des Arbeitsschutzausschusses statt, über den Beschäftigte, vertreten durch die Sicherheitsbeauftragten Themen adressieren können. Diese Themen werden unmittelbar angegangen und in der Regel kurzfristig mit dem Vorstand oder anderen Gremien besprochen und entstandene Probleme gelöst. Die Beschäftigten erhalten einmal jährlich eine umfangreiche Unterweisung im Arbeitsschutz, bei dem auch aktuelle Themen wie Corona oder Besonderheiten im Mobile Office behandelt werden. Die halbjährlichen Unterweisungen gemäß den Vorgaben der Überfallprävention und anlassbezogene Unterweisungen (UVV) stärken das Sicherheitsbewusstsein und dienen ebenfalls dem Gesundheitsschutz der Beschäftigten. Wie unter Kriterium 14

"Arbeitnehmerrechte" dargestellt, wurden aufgrund der Coronathematik die Gesundheits- und Präventionsthemen, in enger Abstimmung mit einem eigens, bereits zu Beginn der Pandemie gebildeten Krisenstab angepasst. Dieser Krisenstab tagte regelmäßig, im Bedarfsfall auch spontan. Während der Hochphase der Pandemie stand das Thema Corona bei jeder Vorstandssitzung auf der Agenda. Um der individuellen häuslichen und familiären Situation Rechnung zu tragen, wurde auf unterschiedlichste Arten versucht, den Beschäftigten entgegenzukommen, etwa durch die Ausdehnung des Zeitfensters der Arbeitszeit, das Angebot von Mobile Office und das Anbieten von wohnortnahen Arbeitsstätten (wer Kinder betreut, kann bspw. im Mobile Office zeitlich weniger arbeiten). Auf persönliche Belange/Wünsche wird individuell eingegangen und insbesondere potenziellen Risikogruppen ein Umfeld geboten, das Ihnen hilft ihre Infektionsrisiken auf ein Minimum zu reduzieren. Inzwischen sind krankheitsbedingte Fehlzeiten durch Corona und verstärkt vorsorgliche Krankmeldungen, auch bei eher geringeren Symptomen, sogar zurückgegangen. Schwankungen der krankheitsbedingten Abwesenheiten entsprachen 2022 den bislang jahreszeitüblichen Fehlquotenverläufen.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

2022 waren unsere Mitarbeiter im Schnitt 1,96 Tage, dies entspricht 15,27 Stunden, auf Fortbildungen.

Seminar-Stunden in 2022

Gruppe	Gesamt	Männlich	Weiblich
Angestellte	14.482,8	6.951,1	7.531,6
Azubis	159,9	95,4	64,4
	14.642,6	7.046,5	7.596,1

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

a. Der Verwaltungsrat (VR) setzt sich per 31.12.2022 wie folgt zusammen

i.

	Ordentlicher VR	Stellvertretender VR
männlich	13 (72,2%)	13 (76,5%)
weiblich	5 (27,8%)	4 (23,5)
gesamt	18	17

ii.

	Ordentl. VR	Stellvertr. VR
Unter 30 Jahre	--	3 (17,6%)
30 bis unter 50 Jahre	4 (22,2%)	7 (41,2%)
Über 50 Jahre	14 (77,8%)	7 (41,2%)

b.

Per 31. Dezember 2022 beschäftigten wir 959 aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Davon waren 61 % weiblichen Geschlechts und 39 % männlichen Geschlechts. Zusätzlich beschäftigten wir 46 Auszubildende und Studenten.

Nach Altersklassen teilen sich die 959 Beschäftigten wie folgt auf:

Unter 30 Jahre	172
30 bis unter 50 Jahre	351
Über 50 Jahre	363
Freigestellte	73

Der Anteil weiblicher Führungskräfte betrug zum 31.12.2022 30,00 %.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.*

b. *Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:*

i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;

ii. Umgesetzte Abhilfepläne;

iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;

iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

keine Fälle bekannt

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

1.1.1 Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet.

Marktdynamiken, veränderte Betriebsbedingungen, neue Geschäftsbeziehungen etc. können jedoch immer wieder potenziell oder tatsächlich Auswirkung auf die Risikosituation im Bereich der Menschenrechte haben. Daher handeln wir stets im Bewusstsein, dass die Beachtung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten eine kontinuierliche Aufmerksamkeit auf den verschiedenen Ebenen des Unternehmens erfordert.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht. Für alle Beschäftigten der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung. Mit den geschilderten Regelungen und Prozessen können menschenrechtliche Risiken frühzeitig identifiziert und falls notwendig mit geeigneten Maßnahmen minimiert oder verhindert werden oder, im Falle einer unmittelbar bevorstehenden oder tatsächlichen Verletzung, kann Abhilfe ergriffen werden.

Vor diesem Hintergrund haben wir für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt. Mit Blick auf das Kerngeschäft werden Menschenrechtsaspekte in nachhaltigen Anlageprodukten berücksichtigt und in den jeweiligen Mittelverwendungsnachweisen bzw. Produktinformationen offengelegt. Im Kreditgeschäft werden verschiedene Risikoarten geprüft. Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen.

Alle Mitarbeitenden in den in diesem Zusammenhang relevanten Geschäftsbereichen werden regelmäßig, durch Informationen und Schulungen speziell auf die Anforderungen in ihrem Bereich geschult und sensibilisiert.

1.1.2 Achtung der Menschenrechte

Die Sparkasse und ihr Vorstand bekennen sich zur Achtung der allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte. Dieses Bekenntnis schließt unsere Verpflichtung mit ein, im Geschäftsbetrieb, beim Produkt- und Dienstleistungsangebot im Kerngeschäft sowie in eigenen Liefer- und Wertschöpfungsketten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Belangen mit größtmöglicher Sorgfalt nachzukommen. Die Achtung der Menschenrechte und die Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten stehen im Einklang mit unseren Grundwerten als Sparkasse. Unser Gründungsprinzip fußt auf Respekt, Fairness und Rücksichtnahme gegenüber benachteiligten Personen. Diese Werteorientierungen schließen heute das Bekenntnis zu Demokratie, Toleranz, Vielfalt und Chancengleichheit mit ein und sind unerlässlich für eine verantwortliche und kundenorientierte Unternehmensführung. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Sparkasse sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwarten wir auch von unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern. Eine Missachtung oder Verletzung der Menschenrechte wird nicht geduldet. Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und ihrer Vorkehrungen zu deren Einhaltung befolgen wir deutsches und europäisches Recht.

1.1.3 Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In Richtlinien, internen Arbeitsanweisungen sowie in Betriebsvereinbarungen sind alle wesentlichen Regelungen festgehalten, die den Beschäftigten als Orientierung dienen können, um die Prinzipien und Werte der Kreissparkasse Göppingen im täglichen Handeln umzusetzen. Für die Kreissparkasse Göppingen gehören die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit zu ihrem Selbstverständnis.

Aus ihrem Selbstverständnis als Kreissparkasse und ihrer unternehmerischen Verantwortung heraus ist die Kreissparkasse dem Gemeinwohl verpflichtet. Wir bekennen uns zu den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung. Die Achtung der Menschenrechte ist dabei von besonderer Bedeutung. Die Kreissparkasse und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwartet die Sparkasse auch von ihren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern.

Die Kreissparkasse Göppingen erkennt das Recht der Mitarbeitenden auf den Schutz ihrer persönlichen Daten an und geht mit allen mitarbeiterbezogenen Daten gesetzeskonform um.



Zu kritischen Themenbereiche wie Videoüberwachung und Personalverwaltungsprogramme existieren ergänzende Betriebsvereinbarungen. Die Einhaltung der gesetzlichen und betrieblichen Datenschutzregelungen werden durch einen externen Datenschutzbeauftragten regelmäßig kontrolliert. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten. Als Kreissparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen.

Wir unterstützen die Sicherstellung der freier Meinungsäußerung und der Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen in Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht. Entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet. Wir engagieren uns für familienfreundliche Arbeitsbedingungen und langfristige Entwicklungsperspektiven unserer Beschäftigten. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich im Rahmen von Beschwerderechten, Personalentwicklungsprozessen und Feedback-Mechanismen in die Weiterentwicklung der Sparkasse einbringen.

Es bestehen Vereinbarungen zur Arbeitszeit, dem betrieblichen Eingliederungsmanagement und dem Arbeitsschutz. Die Vereinbarungen können in pps-neo eingesehen werden. Zur Gesundheitsprävention wurde ein umfassendes System von Sensibilisierungs-, Motivations- und Umsetzungshilfen etabliert, welche das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeitenden fördern und stärken. Um die Anforderungen erfüllen zu können, hat die Kreissparkasse Göppingen vor einigen Jahren ein umfangreiches Betriebliches Gesundheitsmanagement etabliert. Im Rahmen diesen Programmes gibt es für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Programm das die genannten Anforderungen erfüllt. Eine Arbeitsgruppe (BGM) überprüft ständig die angebotenen Maßnahmen und entwickelt, falls notwendig, neue Ansätze zur Gesunderhaltung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Kreissparkasse Göppingen bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Beschäftigungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten entsprechend ihren Zielen und Fähigkeiten. Für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern haben wir eine Beauftragtenstelle eingerichtet und besondere Programme aufgelegt. Die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden beachtet. (siehe compass-Meldung (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz“)) Die Kreissparkasse Göppingen entlohnt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair, leistungsbezogen und angemessen. Bei uns findet der Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst Anwendung (TVöD-S), daneben werden die Stellen nach dem Eingruppierungsrecht bewertet und vergütet.

Entsprechend den Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes wird in der Kreissparkasse Göppingen die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern gewährleistet. Wir bekennen uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen



zu führen und zu streiken. Entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet. In der Kreissparkasse Göppingen bestehen über Befragungen sowie bestehende Beschwerderechte Möglichkeiten zur Kommunikation von Verbesserungs- oder Veränderungswünschen. Die Kreissparkasse Göppingen bekennt sich nachdrücklich uneingeschränkt zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, sexueller Ausbeutung, Menschenhandel und moderner Sklaverei. Die Kreissparkasse Göppingen duldet keine Form ausbeuterischer Kinderarbeit. Die gesetzlichen Vorgaben zum Umweltschutz werden von der Kreissparkasse Göppingen strikt eingehalten. Wir vermeiden alle Handlungen, die eine negative Auswirkung auf die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Beschäftigten, unserer Kundinnen und Kunden und Geschäftspartner sowie aller anderen Anspruchsgruppen haben könnten.

Kundinnen und Kunden

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes strategisches Geschäftsziel. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen und Unternehmen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen. Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. Die Kreissparkasse Göppingen verfügt auch über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden systematisch analysieren. Unser Ziel ist es, mögliche negative Auswirkungen einer Kreditvergabe oder Finanzierung durch die Kreissparkasse Göppingen möglichst gering zu halten.

Eigenanlage

Wir haben die Umsetzung der Mindestausschlüsse gem. BVI-Verbändekonzept beschlossen. Die Umsetzung erfolgte bis Jahresende des Berichtsjahrs. Konsequenz: Sämtliche Anlagerichtlinien werden im Sinne der Nachhaltigkeit aktualisiert. Als unanwendbar hat sich das Ausschlusskonzept bei unseren Anlagen in Emerging Market Bonds erwiesen, da diese fast zur Hälfte über das Kriterium des Freedom House Index aus dem Investmentuniversum fallen würden.

Lieferanten und Dienstleister

Die Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte findet, ebenso wie umweltbezogene Sorgfaltspflichten, auch im Einkaufs- und Beschaffungs- bzw. Lieferantenmanagement der Kreissparkasse Göppingen Berücksichtigung. In unserer Einkaufsrichtlinie ist zudem das Regionalprinzip verankert, bei dem Wert auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen gelegt wird.

Risiken aus der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen oder Dienstleistungen werden in der Risikokontrollmatrix betrachtet. Hierbei haben wir unterschiedliche Risiken definiert, z. B: Einstellungsrisiko (falsche Person oder falsche Angaben zur Person), fehlerhafte Ware

oder Abbuchungen durch Dienstleister.

1.1.4 Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung

In Fällen, in denen Mitarbeitende oder Dritte eine Missachtung ihrer Rechte empfinden, stehen ihnen Beschwerde- und Meldewege in der Sparkasse als Ansprechpersonen und Unterstützung zur Verfügung

1.1.5 Handlungsprogramm im Bereich Achtung der Menschenrechte

- Verhaltenskodex
- Einkaufsrichtlinien
- Aufbau einer Struktur für eventuelle gesetzliche Anforderungen, insbesondere aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
- S-ESG Rating

Bisher wurden keine quantitativen Ziele definiert.

Durch die geringe Betroffenheit mit möglichen Risiken und die bereits umgesetzten Maßnahmen sehen wir derzeit keine Notwendigkeit Ziele zu definieren. Die Achtung der Menschenrechte steht an oberster Stelle und ist ein Selbstverständnis für uns diese auch zu achten. Diese sind nicht explizit in unseren Prozessen aufgeführt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.*

b. *Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.*

Hierfür haben wir bisher keine Anfragen bei unseren Lieferanten durchgeführt, da der Leistungsbezug ausschließlich innerdeutsch stattfindet.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die Kreissparkasse Göppingen unterhält ausschließlich Geschäftsstandorte im Landkreis Göppingen. Eine Prüfung ist daher nicht vorgesehen.

*Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Hierfür haben wir bisher keine Anfragen bei unseren Lieferanten durchgeführt. Es erfolgt keine Messung in Zahlen. Der Leistungsbezug findet fast ausschließlich innerdeutsch statt. Zentrale Werbemittellieferanten mit außereuropäischen Bezugsquellen, wie zum Beispiel der Deutsche Sparkassenverlag bestätigen die in Kriterium 17 aufgeführten Punkte.

*Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Hierfür haben wir bisher keine Anfragen bei unseren Lieferanten gemacht. Bisher haben wir keine Kenntnis von erheblichen negativen sozialen Auswirkungen in der Lieferkette. Wir sehen trotz keiner tiefgehenden Analyse aufgrund unseres in Kriterium 17 beschriebenen Konzepts keine wesentlichen Risiken.



Da wir, wie dargestellt, unsere Leistungen innerdeutsch bzw. europäisch beziehen, sehen wir keine Notwendigkeit für unsere Geschäftstätigkeit eine entsprechende Zahl zu erheben.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange

Als Sparkasse sind wir unserem Geschäftsmodell entsprechend Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Unsere Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden leben hier in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu gesellschaftlicher Entwicklung tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil unseres öffentlichen Auftrags. Unser Geschäftsmodell zeichnet daher eine hohe Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der europäischen Sozialtaxonomie aus. Die Bedarfe unserer Anspruchsgruppen berücksichtigen wir bei der Erbringung unserer Leistungen. Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen unser gemeinwohlorientiertes Geschäftsmodell und unsere regional ausgerichtete Geschäftsstrategie ganz konkret. Über die Verankerung des öffentlichen Auftrags in unserer Geschäftsstrategie mit dem dauerhaften und fortlaufenden Ziel, unsere öffentliche Wahrnehmung zu stärken sowie die Verbundenheit mit den Kunden zu erhöhen, ist der Vorstand direkt in die strategische Ausrichtung eingebunden. Eine interne Prüfung der Zielerreichung ist dadurch ebenfalls gewährleistet. Durch diesen positiven Beitrag und unsere Gemeinwohlorientierung sehen wir für uns keine Risiken in diesem Bereich und sehen deshalb auch keine Notwendigkeit einer tiefgehenden Risikoanalyse.

Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten

Als Sparkasse respektieren wir die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte.



Wir halten uns an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigen diese in unseren Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag, die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten. Wir schaffen gute Arbeitsbedingungen und treiben die Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft an. Als attraktiver Arbeitgeber sichern wir gute Arbeitsplätze. Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Die grüne und digitale Transformation der Wirtschaft erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung für unsere Beschäftigten: Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die Kompetenzen unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern. Nachhaltigkeit ist als fester Bestandteil in das Aus- und Weiterbildungscurriculum integriert. Für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber möchten wir ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken. Nähere Angaben zu den oben genannten Themen finden sich in den Kapiteln „Arbeitnehmerrechte und Qualifizierung“.

Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot
Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren. Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren. Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Wir unterstützen über den unabhängigen Beratungsdienst Geld und Haushalt private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen. Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften
Unsere gesellschaftlichen Initiativen und Förderengagement stehen im Einklang mit den geschäftsstrategischen Zielsetzungen und den Nachhaltigkeitszielen der Sparkasse. Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft haben wir im Jahr

eine Wertschöpfung von 76.457.212,55 Euro in unserem Geschäftsgebiet realisiert. Direkte Ausschüttungen an unseren Träger stärken den Haushalt der Kommunen in unserem Geschäftsgebiet. Insgesamt haben wir im Berichtsjahr einen wirtschaftlichen Beitrag in Höhe von 133.014.810,10 Euro zum Gemeinwesen geleistet.

Beitrag zum Gemeinwesen

Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben wir einen Spendenbetrag über knapp 998.000 Euro und einen Sponsoringbetrag über knapp 400.000 Euro zur Verfügung gestellt. Unsere Spenden- und Sponsoringvergabe erfolgt nach klaren Richtlinien. Dazu gehören unter anderem folgende Kriterien:

- Das Projekt/der Anlass passt zur Unternehmensphilosophie der Kreissparkasse Göppingen
- Das Projekt/der Anlass hat einen starken Bezug zum Landkreis Göppingen
- Das Projekt/der Anlass gehört zum Bereich: Sport, Kultur, Soziales, Umwelt, Bildung, Wissenschaft oder Wirtschaft
- Das Projekt/ der Anlass ist für eine breite Bevölkerung bedeutsam und hat eine große Reichweite

Unsere Stiftungen

Schloss-Filseck-Stiftung

Die Schloss-Filseck-Stiftung der Kreissparkasse Göppingen wurde im Jahr 2004 mit dem Ziel gegründet, das Schloss Filseck, ein bedeutendes Bauwerk des Landkreises Göppingen, zu erwerben und konzeptionell weiterzuentwickeln. Hierbei soll die Förderung des kulturellen Zwecks insbesondere des Denkmalschutzes sowie die Förderung des Natur- und Umweltschutzes im Vordergrund stehen. Die Stiftung will die Landschaftspflege, im Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Göppingen weiter vorantreiben. Nach der Übernahme des Gebäudes, wurde gemeinsam mit der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HFWU) ein zukunftsorientiertes Landschaftsparkkonzept erstellt, das die touristische Positionierung und die Anbindung des Schlosses an die Gemeinden Uhingen und Göppingen-Faurndau zum Inhalt hatte. Die Umgestaltung des Schlossgebäudes und der unmittelbaren Schlossumgebung sollen neue Sichtweisen auf die Landschaft um Schloss Filseck ermöglichen, ganz unter dem Motto „Schloss Filseck - Raum für Genuss und Inspiration“. Kulturell wird das Schloss von den beiden Vereinen Förderkreis Schloss Filseck e.V. und Musik auf Schloss Filseck e. V. belebt. Die Kunstausstellungen werden zusammen mit der Kunsthalle der Stadt Göppingen kuratiert.

Stiftung Altendank

Die Stiftung Altendank wurde 1965 gegründet. Sie gewährleistet den Betrieb des Altenwohnheims "Haus Altendank" in Uhingen. 1998 haben wir zusätzlich den Betreuungsverein der Stiftung Altendank der Kreissparkasse Göppingen e.V. gegründet. Sein

Ziel: ehrenamtliche Helfer und Helferinnen zur Betreuung der älteren Menschen zu gewinnen. Sie sollen ihnen helfen, ihren Lebensalltag besser zu bewältigen. Darüber hinaus fördert diese Stiftung gemeinnützige Organisationen im Bereich Altenhilfe und Altenfürsorge.

Stauferstiftung

Die Stauferstiftung wurde 1994 zum 800. Geburtstag des Stauferkaisers Friedrich II. ins Leben gerufen, um das Interesse an der Kultur und den Leistungen der Staufer lebendig zu halten – unter anderem durch die Ausschreibung eines Wissenschaftspreises beziehungsweise eines Jugendpreises. Die Staufer stellten von 1138 bis 1254 die Kaiser und Könige des Heiligen Römischen Reiches. Kaiser Friedrich II. (1194-1250) war ein Herrscher von europäischem Rang. Der Enkel Barbarossas war einer der gebildetsten Herrscher seiner Zeit, sprach mehrere Sprachen und schuf den ersten modernen Staat des Abendlandes. In Neapel gründete er 1224 die erste weltliche Universität. Sein Reich erstreckte sich von den Grenzen Dänemarks bis nach Sizilien, von Lothringen und Burgund bis nach Wien, Prag und an die Weichsel.

Jugendstiftung

Bereits seit 1958 gibt es die Jugendstiftung, deren Aufgaben mittlerweile vom Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands e.V. (CJD) wahrgenommen werden. Schwerpunkt der Stiftung ist der Unterhalt des Kinderhauses auf dem Bläsiberg in Wiesensteig. Dort sollen Jugendliche und junge Erwachsene mit Lernbehinderungen oder psychischen Beeinträchtigungen ausgebildet und gefördert werden. Darüber hinaus unterstützt unsere Jugendstiftung auch zahlreiche gemeinnützige Initiativen in den Bereichen Kultur und Jugendförderung.

Die Kreissparkasse Göppingen setzt sich für die Menschen im Landkreis Göppingen ein und fördert bürgerliches Engagement. Über die Verankerung des öffentlichen Auftrags in unserer Geschäftsstrategie mit dem Ziel unsere öffentliche Wahrnehmung zu stärken, sowie die Verbundenheit mit den Kunden und Kundinnen zu erhöhen, ist der Vorstand direkt in die strategische Ausrichtung eingebunden.

Im Rahmen der dargestellten Spenden und Stiftungen kommt der Geschäftserfolg der Kreissparkasse Göppingen allen Einwohnern und Einwohnerinnen des Landkreises zugute. Insofern sehen wir keine Risiken und keine Notwendigkeit einer tiefergehenden Risikoanalyse.

Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagieren wir uns für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele in der Region. Besonderen Wert legen wir auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagieren wir uns für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung. Zugänge zu Finanzdienstleistungen Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es unsere gesetzliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den



Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllen wir umfassend und verlässlich. Wir beleben so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region. Unser Filialnetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlverfahren. Unsere Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ein.

Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen
Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher (mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU), unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen. Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Der Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags kann nur unter bestimmten Bedingungen verweigert werden: zum einen, wenn bereits ein Zahlungskonto vorhanden ist, bei strafbarem Verhalten bzw. beim Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot oder bei einer früheren Kündigung wegen Zahlungsverzuges. Dann bei Vereinbarung eines Kündigungsrechtes: hier ist die Kündigung des Basiskontovertrags beispielsweise möglich, wenn 24 Monate lang keine Zahlungsvorgänge stattgefunden haben oder die Verbraucherin bzw. der Verbraucher keinen rechtmäßigen Aufenthalt in der EU mehr hat. Schließlich kann ohne die Vereinbarung eines solchen Kündigungsrechtes ein Basiskontovertrag nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden, weil die Verbraucherin bzw. der Verbraucher bei der Nutzung des Basiskontos gegen ein gesetzliches Verbot verstößt oder weil bei Abschluss des Basiskontovertrags unzutreffende Angaben gemacht wurden. Im Berichtsjahr haben wir 122.311 Privatgirokonten (Vorjahr: 121.062) geführt, 2.094 davon waren Basiskonten (Vorjahr: 1.579).

Filialnetz und digitale Zugangswege

Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit 29 Filialen (Vorjahr: 29) überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. Wer in die Geschäftsstelle kommt, sucht dort vor allem qualifizierte Beratung. Wir passen deshalb unser Geschäftsstellennetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen in Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte. An insgesamt 63 Standorten (Vorjahr: 64) stehen modernste Geräte wie Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weitere SB-Geräte zur Verfügung. Als Sparkasse sind wir in der analogen wie auch in der digitalen Welt die Lebens- und Geschäftsbegleiterin unserer Kundinnen und Kunden. Mit der Sparkassen-Internetfiliale bieten wir unseren Kundinnen und Kunden eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte. Die Nutzung der digitalen und mobilen Bezahlangebote der Sparkasse wächst kontinuierlich: Bei den Girocard-Transaktionen hatten wir insgesamt 9.183.739 im Jahr 2022. Das sind im Vergleich zum Vorjahr (7.624.782) 1.558.957 Transaktionen mehr. Vor allem die kontaktlosen Zahlungen haben dabei überdurchschnittlich zugelegt: Im Dezember 2022 waren 85,8 Prozent der Girocard-Zahlungen kontaktlos. Dazu zählen kontaktlose Zahlungen mit physischer Karte und mit der digitalen

Girocard im Smartphone. Die Anzahl der Zahlungen mit der App „Mobiles Bezahlen“ und Apple Pay ist im Berichtsjahr auf 840.774 Transaktionen gestiegen (Transaktionen Girocard und Kreditkarte) Mit den Sparkassen-Apps bieten wir unseren Kundinnen und Kunden leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an, die wir durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzen. Die App „Sparkasse“ hat sich für viele Kundinnen und Kunden zum wichtigsten Zugang zu ihrer Sparkasse entwickelt. 2022 wurde dieses Angebot um die neue App „Sparkasse Business“ erweitert. Sie ist das erste mobile Angebot der Sparkassen-Finanzgruppe für Geschäfts- und Gewerbekunden, die ihr Banking selbst erledigen. Neben der Nutzung des S-Firmenkundenportals und der Business Center mit den Beraterinnen und Beratern vor Ort haben diese nun mit der App jederzeit und überall die Übersicht über ihre Konten, Umsätze und Überweisungen – auf Wunsch auch über Konten bei anderen Kreditinstituten. Zusätzlich können sie mit den integrierten Lexoffice-Funktionalitäten auch die Buchhaltung mit dem Smartphone vorbereiten. Belege wie Kassenbons, Quittungen oder Rechnungen können einfach fotografiert und direkt in die Buchhaltungssoftware Lexoffice geladen werden. Uns ist es wichtig, die menschliche Nähe, die uns von unseren Wettbewerbern unterscheidet, trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen zu erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation der Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Als Sparkasse sind wir eine datennutzende Organisation. Die IT-Sicherheit unserer Systeme hat höchste Priorität. Nähe Informationen dazu stellen wir in der Sparkassen-Internetfiliale bereit unter www.ksk-gp.de/datenschutz.

Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Sprachservices

Wir stellen besondere Angebote für benachteiligte Zielgruppen bereit, z.B. Menschen mit Migrationshintergrund, ältere Menschen, Menschen mit Beeinträchtigung oder kranke Menschen. Wir bieten auch Beratung in verschiedenen Sprachen an, um die erfolgreiche Einbindung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in unsere Gesellschaft und in das Wirtschaftsleben zu unterstützen. Darüber hinaus steht die App „Sparkasse“ auf Deutsch, Englisch, Tschechisch und Polnisch zur Verfügung sowie seit 2022 auch auf Ukrainisch.

Barrierefreiheit

Schritt für Schritt bauen wir auch den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu den Selbstbedienungsgeräten, zu unserem Internetauftritt und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus. 41 unserer Filialen sind weitgehend rollstuhlgerecht. Den nächstgelegenen Standort – inklusive Angaben zur barrierefreien Ausstattung und eventuelle Öffnungszeiten – zeigen die Filialsuche auf sparkasse.de bzw. die Sparkassen-Apps an. Wir bieten ein weitgehend barrierefreies Onlinebanking für Smartphone und PC an, das sich durch

einfache Bedienbarkeit auszeichnet und zum Beispiel auch Vorleseprogramme („Screen Reader“) unterstützt. Darüber hinaus stellen wir Informationsmaterialien zu den angebotenen Finanzdienstleistungen als barrierefreie Dokumente in leichter Sprache sowie als Videos in Gebärdensprache bereit. https://www.sparkasse.de/service/barrierefrei.html?_ga=2.86168095.627752478.1677754750-331888752.1677754750

Auch Menschen, die nicht in der Lage sind, in eine Filiale zu kommen, werden von der Kreissparkasse Göppingen betreut. Für ältere Menschen oder für langfristig erkrankte Kundinnen und Kunden bieten wir bei Bedarf auch Hausbesuche an. Die Nähe unserer Beschäftigten zu unseren Kundinnen und Kunden hilft dabei, Barrieren zu überwinden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;*
- ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;*
- iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.*

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler,



regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Einnahmen	176.716.163,80 €
= direkt erwirtschafteter wirtschaftlicher Wert	176.716.163,80 €
Betriebskosten	41.713.110,00 €
+ Löhne und sonstige betriebliche Leistungen	62.239.221,96 €
+ Zahlungen an Kapitalgeber	10.608.358,49 €
+ Zahlungen an die Regierung	12.787.287,40 €
+ Investitionen in die Gemeinschaft	1.430.703,19 €
= verteilter wirtschaftlicher Wert	133.014.810,10 €
direkt erwirtschafteter wirtschaftlicher Wert	176.716.163,80 €
- <u>verteilter wirtschaftlicher Wert</u>	<u>133.014.810,10 €</u>
= zurückbehaltener wirtschaftlicher Wert	43.701.353,70 €

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Politische Interessenvertretung

Wir sind Mitglied im Sparkassenverband Baden-Württemberg (SVBW). Der SVBW steht wie die anderen regionalen Sparkassen und Giroverbände auch unter dem Dach des Deutschen

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung>

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV). Der DSGV nimmt als Dachverband die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes und der Europäischen Union wahr. Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Wir praktizieren selbst keine aktive politische Einflussnahme, unsere Haltung entspricht der politischen Neutralität als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut.

Neben den gesetzlichen Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (u.a. KWG, WpHG, GwG, PSD II (Zahlungsdiensterichtlinie), DSGVO, InstitusVergG), gelten für sie zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen, die sich aus dem Sparkassengesetz für Baden-Württemberg ergeben. Mit der Überwachung der Compliance-Themen ist die Abteilung Compliance beauftragt. Sie ist direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt und berichtet jährlich und anlassbezogen. Die Sparkassen werden vom DSGV und SVBW in ihrer Aufgabe „Einhaltung gesetzlicher Regelungen und Vorgaben“ unterstützt. DSGV und SVBW informieren regelmäßig über die aktuelle Gesetzgebung in Form von Rundschreiben und Leitfäden. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass alle gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben eingehalten werden. Die Rundschreiben und Leitfäden beinhalten Stellungnahmen, Anwendungshilfen und Schulungsangebote. Unsere Sicherungsmaßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher Regelungen und Vorgaben sind angemessen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.*

b. *Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.*

Die Kreissparkasse Göppingen gibt keine Spenden an Regierungen, Parteien und Politikerinnen bzw. Politiker sowie Unternehmen.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten. Die Kreissparkasse Göppingen bekennt sich ausdrücklich zum Ziel, illegale Tätigkeiten zu bekämpfen.

Die Beauftragte bzw. die Abteilung Compliance stellt über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird, um Vermögens- und Reputationsschäden für die Kreissparkasse Göppingen und ihre Kundinnen und Kunden zu verhindern. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

Zur operativen Umsetzung verfügt die Kreissparkasse Göppingen über ein Beauftragtenwesen, zu dem unter anderem die folgende Themenfelder gehören:

- Geldwäscheprävention
- Wertpapier-Compliance
- MaRisk-Compliance
- Sicherheit und Notfallmanagement
- Informationssicherheit
- Datenschutz

1.1.1 Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Wir erwarten von unseren Beschäftigten, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben ist in unserem Haus die Abteilung Compliance verantwortlich. Sie ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Die Beauftragte bzw. die Abteilung Compliance identifiziert zudem mögliche Interessenkonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln

vom Bereich Compliance geprüft. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung des Verhaltenskodex, der die Basis unserer Compliance-Grundsätze bildet. Es handelt sich hier um keine neue Rechtsgrundlage, sondern fasst die einzelnen Unternehmensgrundsätze, Führungsgrundsätze und wesentlichen Arbeitsanweisungen zusammen (z. B. Allgemeine Geschäftsanweisung für Mitarbeiter der Kreissparkasse Göppingen, Sorgfaltspflichten nach GWG, WpHG-Compliance, Datenschutz, etc.)

Weiter unterstützt und berät sie den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Die Beauftragte bzw. die Abteilung Compliance erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Relevante Beschäftigte werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Beschäftigten bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet. Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Beschäftigten aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die Fachbereiche oder die Compliance-Beauftragte bzw. die Abteilung Compliance zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Beschäftigten die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Die Kreissparkasse Göppingen trägt dafür Sorge, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch externe Dritte die Möglichkeit haben, auf Auffälligkeiten und Verstöße gegen Richtlinien und Gesetze innerhalb der Sparkasse sowie durch Geschäftspartner und Kundinnen bzw. Kunden hinzuweisen. Hierfür bietet die Kreissparkasse Göppingen geschützte schriftliche und mündliche Meldekanäle an. Eine strikt vertrauliche Behandlung der Hinweise wird zugesichert. Zur Wahrung von Neutralität und Sicherheit der Person kann die Meldung auch anonym erfolgen.

Geschenke, Zuwendungen und andere Vergünstigungen können Potenzial für Interessenkonflikte enthalten. Sie sind deshalb nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Diese Voraussetzungen sind in der allgemeinen Geschäftsanweisung der Kreissparkasse Göppingen geregelt. Die Gewährung von Geschenken, Zuwendungen und anderen Vergünstigungen (z. B. Einladungen) dient einerseits dem Aufbau und der Pflege von Geschäftsbeziehungen. Sie birgt andererseits das Risiko von Interessenkonflikten und kann der Reputation der Kreissparkasse Göppingen schaden. Deshalb muss jede Vergünstigung wie z.B. die Gewährung von Sonderkonditionen transparent und nachvollziehbar sein. Ferner muss schon allein der Anschein vermieden werden, dass Leistungen gewährt werden, um unredliche geschäftliche Vorteile zu erlangen.

Die Abteilung Compliance erstellt für ihre einzelnen Bereiche eine jeweilige Risikoanalyse. Aus dieser ergeben sich je nach Risikohöhe Kontrollhandlungen, die von den Mitarbeitenden

der Abteilung bearbeitet werden. Diese werden unterteilt in täglich, wöchentlich, monatlich, quartalsweise, halbjährlich und jährlich. Ziel ist es alle Kontrollhandlungen für ein Kalenderjahr abzuschließen. Anschließend wird im Jahresbericht der Abteilung Compliance über das Ergebnis informiert.

Verantwortlich für den Compliance-Bereich ist die Compliance-Beauftragte. Sie ist direkt dem Vorstand unterstellt. Der Vorstand wird anlassbezogen (ggf. adhoc) informiert. Darüber hinaus berichtet die Abteilung Compliance im Quartalsbericht über wesentliche Inhalte an die Geschäftsführung. Die Compliance-Beauftragte ist per regelmäßigem jour-fix mit dem Vorstandsvorsitzenden im Austausch.

Für die Zielerreichung stehen der Abteilung Compliance neben den Risikoanalysen diverse Standardprozesse zur Verfügung. Des Weiteren sind computerbasierte Systeme in den einzelnen Compliance-Bereichen im Einsatz um Verstöße z.B. gegen das Geldwäschegesetz, oder Geschäfte die auf Marktmanipulation hindeuten, aufzuspüren. In einer Analyse werden beispielsweise Risiken wie „Gefälligkeitskreditvergaben“, „Bestechlichkeit“, „Geheimnisverrat gg. Entgelt“ und „Vorteilsnahme“ analysiert, bewertet und Sicherungsmaßnahmen eingeleitet. Um rechtswidriges Verhalten zu vermeiden, erhalten Mitarbeitende Schulungen, Web-Based-Trainings und werden über Änderungen in den Anweisungen informiert. Sollten Mitarbeitende gegen Auflagen verstoßen, greift ein standardisierter Prozess. Der Sachverhalt wird in einem Konsequenzenmanagement (bestehend aus Mitarbeitenden der Personalabteilung, Compliance und der internen Revision) behandelt. Der Vorstand entscheidet über das Ausmaß einer möglichen Maßregelung.

Die Einführung der SIZ Compliance Suite für den WphG Bereich, u.a. zu Erstellung des Jahresberichts, wurde als Ziel für das Jahr 2022 erfolgreich abgeschlossen.

Im Geldwäsche-Compliance Bereich werden bei Feststellungen die jeweiligen Mitarbeitenden informiert. Kontrollberichte werden immer an den Risikoverantwortlichen gesendet und bei einer Fehlerquote über 5 % wird der Bericht zusätzlich dem Vorstand zur Verfügung gestellt. Außerdem werden die Sicherungsmaßnahmen überprüft und ggf. angepasst. Risiken werden unter anderem durch Fälle aus der Praxis identifiziert, Erkenntnisse aus der Nationalen Risikoanalyse, Typologiepapiere der FIU, Berichte der Revision und Verbandsrevision. Ebenfalls wird jährlich eine Risikoanalyse erstellt und ein Kontrollplan abgeleitet. Die Risikoklasse „hoch“ umfasst grundsätzlich alle kundenbezogenen Risiken:

- Politisch exponierte Personen (PEP) inklusive vorläufig zurückgestellte PEP
- Kunden mit Sitz in einem Risikoland einer bestimmten Kategorie
- Kunden, gegen die eine Verdachtsmeldung erstattet wurde und
- Kunden mit individueller Risikoanordnung

Übergreifender Gedanke der Abt. Compliance: BSC Messgröße M4 Wirksam Führen, 4.1 Reifegrad der Risikokultur. Dieses strategische Ziel wurde 2022 zu 97,53% erreicht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

*Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.*
- b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.*

Kreditinstitute sind verpflichtet, bei Geschäftsverbindungen (Vertragspartner oder wirtschaftlich Berechtigter) mit Personen, die ein wichtiges öffentliches Amt ausüben, deren Status als „politisch exponierte Person“ (PEP) zu ermitteln. Diese Pflicht besteht sowohl bei der Begründung einer Geschäftsverbindung als auch bei Gelegenheitstransaktionen (ab 15.000 €) außerhalb einer bestehenden Geschäftsverbindung. Die Identifizierung erfolgt automatisiert mittels öffentlichen Listenmaterials und wird in der Abteilung Compliance überprüft. Handelt es sich bei den ausgewiesenen Vertragspartnern oder wirtschaftlich Berechtigten um politisch exponierte Personen, so sind nach § 15 GwG verstärkte Sorgfaltspflichten anzuwenden.

Die jährliche Risikoanalyse Geldwäsche 2022 ergab kein erhöhtes Risiko. Die Kreissparkasse Göppingen ist eine regionale Sparkasse und ausschließlich im Landkreis Göppingen vertreten. Eine darüber hinaus gehende Prüfung der einzelnen Geschäftsstandorte auf Korruptionsrisiken erfolgt nicht.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.*
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.*
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.*
- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.*

Im Jahr 2022 lagen keine Hinweise auf Korruptionsfälle vor.



*Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. *Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:*

i. *Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;*

ii. *Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;*

iii. *Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.*

b. *Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.*

c. *Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.*

Im Jahr 2022 wurden gegen die Kreissparkasse Göppingen keine Bußgelder und monetären Strafen wegen der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften verhängt.

16 Streitbeilegungsverfahren aus dem Beschwerdemanagement wurden über die Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg vorgebracht.